



Der Kickelhahn im Ilm-Kreis

ALLES GUTE FÜR 2022

Ein neues Jahr bedeutet Hoffnung, neues Licht und neue Wege - in diesem Sinne wünsche ich Ihnen vor allem Gesundheit, Glück und Zuversicht für die Zukunft.

Ich wünsche Ihnen aber auch Geduld und Durchhaltevermögen, denn die Pandemie wird uns auch weiter in Atem halten. Niemand weiß, wann wir zu unserer gewohnten Normalität zurückkehren können. Bis dahin ist es noch ein weiter Weg, der uns allen viel abverlangen wird.

Es ist eine schwere Zeit, in der wir leben. Sicher erwarten uns auch 2022 Herausforderungen, von denen wir bisher nichts ahnen. Nur gemeinsam können wir uns ihnen stellen - mit Solidarität, aber auch mit Respekt voreinander.

Ich wünsche mir für uns alle, dass wir Gemeinsamkeit leben und auf ein gutes Miteinander achten. In diesem Sinne - alles Gute für Sie.

Ihre Petra Enders
Landrätin für den Ilm-Kreis

► INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» Auflösung des „Kultur- und Heimatverein“ Martinroda	S. 2
» Interview mit Landrätin Petra Enders	S. 3
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 4
» Neujahrsgrüße der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis	S. 6
» Neujahrswünsche für Senioren	S. 7
» Neujahrsgrüße des BUND Ilm-Kreis - Einladung zur Jahresversammlung	S. 7
» Vier neue Feldraine im Ilm-Kreis - interessierte Kommunen gesucht	S. 7
» Impressionen aus dem Jahr 2021	S. 8
» Förderung von Projekten im Rahmen der Lokalen Partnerschaft für Demokratie im Ilm-Kreis für das Jahr 2022	S. 11
» Neues Programm der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau	S. 12
» Lotsenschulung für die Landgemeinde Großbreitenbach	S. 16
» Von Kirchenkobolden und schrecklichen Sängerinnen	S. 17
» Entsorgung von Elektroaltgeräten im Ilm-Kreis	S. 18
» Verschenken statt verschwenden - der Tausch- und Verschenkenmarkt des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis	S. 19
» Mehr Blüten - mehr Insekten - mehr Vögel - Beratungsaktion des NABU	S. 19
» Mitgliederversammlung NABU Kreisverband Ilm-Kreis e. V.	S. 19
» Helfen - begleiten - Wege aufzeigen - Schwanger und viele Fragen?	S. 20
» Erhebungsbeauftragte für Zensus 2022 gesucht	S. 20
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Bauleiter im Hochbau (m/w/d)	S. 21
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Mitarbeiter Bauaufsicht (m/w/d)	S. 21
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Fallmanager (m/w/d)	S. 22
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Schulhausmeister (m/w/d)	S. 23
» Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in für Rechtsangelegenheiten (m/w/d)	S. 23

Amtlicher Teil

» Veröffentlichung im Amtsblatt des Ilm-Kreises am 18. Januar 2022: Neufassung der Hauptsatzung des Ilm-Kreises	S. 24
» Tagesordnung der 18. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 26. Januar 2022, 14:00 Uhr, per Videokonferenz	S. 30
» Beschlüsse beschließender Ausschüsse	S. 30
» Aufforderung zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zum Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2024 im Ilm-Kreis für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum Stadtilm (LB 12) und die Schulsozialarbeit an der TGS Stadtilm (LB 23)	S. 31
» Gesamtbericht über den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr	S. 32
» Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau zur Einreichung von Fördermittelträgen zur Förderung des Ersatzneubaus oder der Nachrüstung von Kleinkläranlagen	S. 32
» Bekanntmachung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt zu Entsorgungsterminen für Fäkalschlamm Entsorgung	S. 32

ERSCHEINUNGSTERMINE DES AMTSBLATTES 2022

Für Ihre Zuarbeiten an die Redaktion nutzen Sie bitte die Mailadresse: amtsblatt@ilm-kreis.de

Erscheinungstermine des Amtsblattes 2022

18.01.2022 (Redaktionsschluss 04.01.)	28.06.2022 (Redaktionsschluss 14.06.)
15.02.2022 (Redaktionsschluss 01.02.)	02.08.2022 (Redaktionsschluss 19.07.)
22.02.2022 (Redaktionsschluss 08.02.)	06.09.2022 (Redaktionsschluss 23.08.)
22.03.2022 (Redaktionsschluss 08.03.)	08.11.2022 (Redaktionsschluss 25.10.)
10.05.2022 (Redaktionsschluss 26.04.)	

AUFLÖSUNG DES VEREINES „KULTUR- UND HEIMATVEREIN MARTINRODA“ E. V.

Der Verein „Kultur- und Heimatverein Martinroda“ e.V. ist am 20. August 2021 aufgelöst worden. Die Gläubigerinnen/Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei nachstehendem Liquidator anzumelden: Bernd Hornaff, Kurstr. 7, 99955 Bad Tennstedt

INTERVIEW MIT LANDRÄTIN PETRA ENDERS

Was wünschen Sie sich für das Jahr 2022?

Normalität! Das mag langweilig klingen, ist in diesen Zeiten aber ein seltenes und kostbar gewordenes Gut. Ich wünsche mir, dass das kleine Wörtchen „positiv“ endlich wieder etwas Gutes bedeutet. Ich wünsche mir aber auch, dass wir uns wieder mit Freunden und Familie treffen können, ohne vorher lange überlegen zu müssen, welche Regelungen gerade gelten. Es wäre schön, wenn wir alle wieder spontan ins Kino oder Restaurant, ins Stadion, Museum oder zu einem Konzert gehen könnten. Wichtig ist mir aber auch, dass wieder Normalität in den Krankenhäusern, Pflegediensten und -einrichtungen einzieht. Die Mitarbeiter arbeiten schon lange am Limit. Gleiches gilt für die Teams von Rettungsdiensten und Feuerwehr, aber auch für Lehrer und Erzieher in Kitas oder Schulen und nicht zuletzt für die Menschen, die im Handel arbeiten. Sie alle müssen nicht nur im Moment, sondern seit geraumer Zeit, sehr viel aushalten.

Ganz wichtig ist mir, dass wir respektvoll miteinander umgehen. Krisen haben oft die unangenehmen Nebenwirkungen, dass sich aufgrund divergierender Meinungen verschiedene Lager bilden. Fronten verhärten sich, das Verständnis für den Andersdenkenden schwindet. Das dürfen wir nicht zulassen!

Wo sehen Sie die Herausforderungen?

Die Prognosen sehen im Moment nicht so gut aus. Omikron ist im Norden und Berliner Raum bereits die vorherrschende Variante des Covid-19-Virus. Das alles stellt uns vor große Herausforderungen. Ein wichtiger Punkt ist ohne Frage die Sicherung der kritischen Infrastruktur. Das bedeutet aber auch, dass es zu weiteren Einschränkungen im täglichen Leben kommen kann. Das ist schwer vermit-

telbar, immerhin gehen wir schon ins dritte Jahr der Pandemie und alle Welt fragt sich: Werden wir jemals wieder normale Zustände haben? Ich kann den steigenden Unmut der Menschen verstehen. Viele sind am Ende ihrer Geduld angekommen und frustriert, gerade, was politische Entscheidungen angeht, die nicht immer nachvollziehbar sind. Wir müssen einen Weg finden, um gemeinsam in den Austausch zu treten, das Ohr an den Menschen und ihren Bedürfnissen haben. Denn sie sind es, die Wirtschaft und Gesellschaft am Laufen halten - jeden Tag aufs Neue und immer häufiger unter großen Einschränkungen - mit starken individuellen, aber auch familiären Belastungen.

Gerade jetzt müssen wir solidarisch sein und symbolisch zusammenstehen, um die Pandemie gemeinsam zu bewältigen. Schuldzuweisungen, an wen auch immer sie gerichtet sind, helfen hier nicht weiter, genauso wenig Aggressionen gegenüber anderen Menschen. Wir müssen hier gemeinsam durch - mit Respekt und Toleranz.

Welche Projekte sind Ihnen in diesem Jahr besonders wichtig?

Wir möchten die Situation in unseren Schulen verbessern und freuen uns, dass wir in diesem Jahr einige große Baumaßnahmen abschließen können. Das ehemalige Neideck-Gymnasium steht kurz vor der Fertigstellung, hier gab es leider Komplikationen aufgrund von Lieferengpässen, aber auch durch pandemiebedingte, gesundheitliche Ausfälle in den Baufirmen.

Der Anbau an der Staatlichen Regelschule „Geratal“ in Geraberg wird fertiggestellt, ebenso wie der erste Bauabschnitt der Gestaltung der Außenanlagen im Förderzentrum in der Plaueschen Straße in Arnstadt. Im I. Quartal wird der Anbau der Turnhalle in Grä-

fenroda seiner Bestimmung übergeben. Hier werden künftig die Gewichtheber trainieren. Die Mitglieder des SV 90 Gräfenroda e. V. und die Gemeinde unterstützen uns sehr stark bei den Innenarbeiten.

Die Generalsanierung der Sporthalle in Dörnfeld wird 2022 beendet. Für den Ersatzneubau der alten Turnhalle in der Käfernburger Straße in Arnstadt laufen die Vorbereitungen für die Antragstellung. Angehen wollen wir in diesem Jahr auch den Neubau der Turnhalle in Stützerbach - gemeinsam mit der Stadt Ilmenau. Derzeit laufen die Vorbereitungen für den Anbau am Hortgebäude in der Grundschule Ichtershausen, der aufgrund stetig steigender Schülerzahlen notwendig ist. Außerdem soll die Sanierung der Grundschule Holzhausen vorbereitet werden.

Im Fokus steht auch in diesem Jahr die Umsetzung des Digitalpakts Schule, über den wir die digitale Ausrüstung der Schulen verbessern wollen. Mit dem Ziel, die Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern gezielt zu entwickeln und zu fördern, denn durch den Einsatz digitaler Technik entstehen ganz neue Möglichkeiten der Kommunikation und des interaktiven Unterrichts, die sich an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen orientieren.

Ein wichtiges Stichwort ist der Präsenzunterricht an den Schulen. Kinder brauchen soziale Kontakte, dazu gehört auch das Lernen in der Gemeinschaft, das motiviert, Hilfen und Anregungen gibt. Vorausgesetzt, dies wird durch entsprechende hygienische Maßnahmen begleitet. Distanzunterricht kann immer nur das letzte Mittel sein, denn es ersetzt in keiner Weise das Zusammenspiel von Lehrern und Schülern. Dabei darf man das Infektionsgeschehen jedoch keinesfalls vernachlässigen.



Um die Voraussetzungen in den Bildungseinrichtungen zu verbessern, wollen wir raumluftechnische Anlagen an Schulen installieren - vorerst für Räume mit hoher Frequenzierung und häufigem Schülerwechsel. Dazu gehören Speiseräume an allen Schulen und Horträume. Das klingt vielleicht erst mal nicht viel. Aber es sind trotzdem 96 Räume für die Hortnutzung und 33 Speisesäle. Das Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei schätzungsweise 4,5 Millionen Euro.

Am 31. Dezember 2021 endete die Frist zur Abgabe der Förderanträge beim Bund. Erst danach wird seitens des Bundes über die Fördergelder entschieden, die bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben betragen. Die übrigen 20 Prozent wären aus der Tasche des IIm-Kreises zu bezahlen. Dafür sollen die entsprechenden Mittel in den Haushalt 2022 eingestellt werden. Erst danach können wir - bei positivem Bescheid - in die Ausschreibung gehen, mit dem Ziel, die Maßnahmen an allen Schulen bis zum Ende des Jahres 2022 abzuschließen.

Auch 2022 wird wieder ein spannendes Jahr mit vielen Vorhaben, die wir mit Enthusiasmus angehen - dank des großen Engagements unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft

www.tria-online.eu
www.thueringer-bogen.de


ERSTER PREIS IM ILMKUBATOR-PITCH: „LUCIE THE BRAND“

Der Ilmkubator, Gründerservice der TU Ilmenau, hatte am 14. Dezember zum Abschlusspitch der Ilmkubator Class 2021 eingeladen. Die Veranstaltung fand online statt. Dennoch konnten sich Jan Radicke und Laura Martin vom Ilmkubator über zahlreiche Gäste freuen. In Drei-Minuten-Pitches wurden fünf Gründungsprojekte präsentiert.

Sophia Isabella Guzman Artmann hatte ihr Gründungsprojekt dem Bauen nach dem Vorbild der Termiten gewidmet. Annika Engelhardt stellte ein kommunikatives Konzept zur Verhinderung von sexueller Belästigung und Diskriminierung vor. Maximilian Ostrowski präsentierte ein Projekt, um mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz den Programmieraufwand zu verringern. Lucie Stegner betreibt ein Mode-Label für nachhaltige Bekleidung. Philipp Tschakert und Patryck Tysler sind die Entwickler von „HeyHerbert“, einem smarten Indoor-Gardening-System.

Die Jury hatte es schwer, unter den durchweg guten Pitches den ersten Preis zu vergeben. Doch am Ende stand eine Siegerin fest: Lucie Stegner mit ihrem Modelabel „Lucie The Brand“. Alle anderen Projekte wurden mit einem zweiten Preis bedacht.

www.tu-ilmenau.de/ilmkubator



Lucie Stegner wurde mit ihrem Modelabel „Lucie The Brand“ Siegerin im Gründerpitch des Ilmkubators. Foto: Ilmkubator

DEN WIRTSCHAFTSSTANDORT THÜRINGER BOGEN STÄRKEN UND BERUFSPERSPEKTIVEN AUFZEIGEN



Der Thüringer Bogen bietet auch optimale Rahmenbedingungen zum Gründen eines eigenen Unternehmens. Ein kurzer Film soll mit einem kleinen Einblick in erfolgreiche Beispiele Gründungswilligen Mut für diesen Schritt machen. Foto: noxus.tv

Das aktualisierte und Ende des letzten Jahres veröffentlichte Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept (RWEK) stellt mit seinen Handlungsfeldern „Infrastruktur, Gewerbe und Wirtschaft“, „Arbeitsmarkt und Bildung“, „Wissenschaft, Innovation und Gründungskultur“ sowie „Regional-/Regionenmarketing und Regionalimage“ die Weichen für die aktuelle Förderperiode des Regionalmanagements Thüringer Bogen.

Die Schwerpunkte wurden zusammen mit den Netzwerkpartnern aus der Region und der Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf (ART) anhand der für die Region wichtigen Bedarfe und Themen für die regionalwirtschaftliche Entwicklung weiterentwickelt und angepasst. Mit entsprechenden Zielsetzungen sollen aktiv neue Projekte in den nächsten drei Jahren für die Wirtschaftsregion des Thüringer Bogens initiiert und begleitet werden.

Der Thüringer Bogen steht wirtschaftlich sehr gut da, und dies

soll auch in Zukunft so bleiben. Ein kurzer Einblick in zwei der vier Handlungsfelder zeigt, wie vielfältig die Arbeit des Regionalmanagements ist:

Im Handlungsfeld „Infrastruktur, Gewerbe und Wirtschaft“ liegen die Handlungsbedarfe zum Beispiel in der attraktiven und gebündelten Darstellung der Gewerbeflächen und Industriestandorte. Dazu werden aktuell wichtige Gewerbestandorte mit Pylonen ausgestattet und das Konzept für ergänzende Beschreibungen zum Wegweisung wird fertig gestellt.

Die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts stärken

Eine zeitgemäße digitale Darstellung von Flächen zur überregionalen Bewerbung der Region, etwa auf der Münchner Immobilienmesse Expo Real, folgt als nächstes. Zudem sollen ansässige Unternehmen in der Bevölkerung, den Schulen und Hochschulen bekannter gemacht werden, um (zukünftige) Fachkräfte für die Region zu ge-

winnen und an die Region zu binden.

Beschäftigungsangebote in der Region und berufliche Perspektiven aufzeigen

Es zeigt sich, dass angehende Fachkräfte oft nur wenig Vorstellung davon haben, welche beruflichen Perspektiven ihnen in der Region zur Verfügung stehen. SchulabgängerInnen sollen daher noch stärker mit Informationen zu Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten im Thüringer Bogen versorgt werden. Dazu dienen auch die nun fertig gestellten Filme zur Berufsorientierung, die im YouTube-Kanal „Thüringer Bogen“ typische Berufe wie den Glasapartebauer oder Lebensmitteltechniker vorstellen. Ebenso werden mit der ThAFF-Stellenbörse Jobangebote aus der Region gebündelt und mit einer regional angepassten Praktikumsbörse spezielle Angebote zum „Hineinschnuppern“ in Berufe aufgezeigt.

www.thueringer-bogen.de



Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft

www.tria-online.eu
www.thueringer-bogen.de

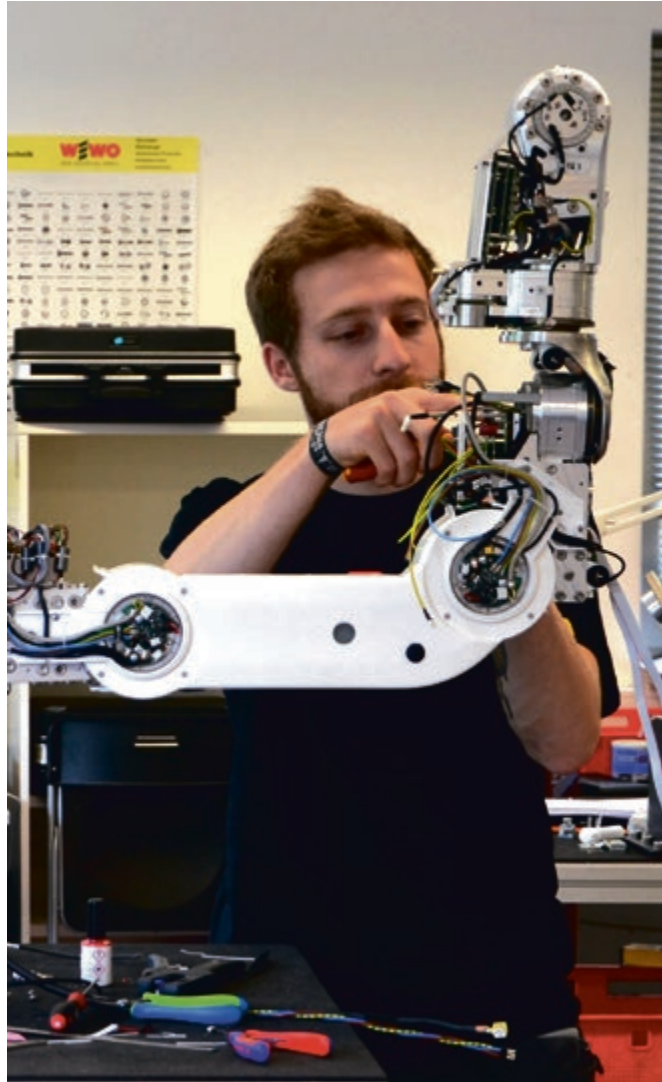

UMFRAGE DER IHK SÜDTHÜRINGEN: IM ILM-KREIS LÄUFT DER ARBEITSMARKT GEGEN DEN THÜRINGENTREND

Die Arbeitsmarktumfrage der Industrie- und Handelskammer (IHK) Südthüringen zeigt im IIm-Kreis einen Arbeitsmarkt, der gegen den Trend in Thüringen verläuft. So nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im IIm-Kreis trotz ungünstiger demografischer Entwicklung und der Corona-Folgen weiter zu. Die jährliche Arbeitsmarktumfrage zeigt weiter, dass den Unternehmen im IIm-Kreis ein gutes Arbeitsumfeld für ihre Beschäftigten sehr am Herzen liegt.

Jedes zweite Unternehmen im IIm-Kreis verfügt gegenwärtig über freie Stellen. Gesucht werden vor allem Facharbeiter. 58 Prozent der Unternehmen haben für dieses Qualifikationsniveau Stellen frei. Stärker als in anderen Südthüringer Landkreisen fragen die hiesigen Unternehmen auch Absolventen mit Weiterbildungsabschlüssen (zum Beispiel Fachwirte und Meister), ebenso mit Hochschulabschlüssen nach.

Angesichts der niedrigen Arbeitslosenquote können nur noch vereinzelt neue Mitarbeiter über die Agentur für Arbeit gefunden werden, so die IHK. Entsprechend zeigt die Umfrage, dass in den kommenden Jahren ein Drittel der Unternehmen mit Personalmangel rechnen. Und es erwarten sieben von zehn Unternehmen, erheblich größeren Aufwand betreiben zu müssen, um benötigte Fachkräfte weiterhin auf dem Arbeitsmarkt zu finden.

Entsprechend reagieren die Unternehmen auf Personalengpässe: 68 Prozent verbessern die Arbeitgeberattraktivität, 57 Prozent erleichtern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und 46 Prozent stärken die Mitarbeiterkompetenzen, das heißt sie vertrauen auf die Fähigkei-



Insbesondere qualifizierte Facharbeiter werden in den Unternehmen im IIm-Kreis händeringend gesucht. Das zeigt die jüngste Arbeitsmarktumfrage der IHK Südthüringen. Foto: wr

ten ihrer Mitarbeiter und geben mehr Freiräume für die Zielerreichung. Klassische Fachkräftestrategien wie Aus- und Weiterbildung bleiben natürlich ebenfalls wichtig. Die Unternehmen sind sich bewusst, dass bei dem hohen Wettbewerb um Fachkräfte gerade die jüngeren und sehr mobilen Mitarbeiter nur mit interessanten Angeboten gewonnen und gehalten werden können. Um Kunden nicht zu verlieren, versuchen Unternehmen mit weniger Beschäftigten ein gleich-

bleibendes Angebot zu halten. 72 Prozent erwarten eine stärkere Belastung der vorhandenen Belegschaft. Damit steigen die Ausgaben, um Mitarbeiter zu halten. So erwarten 63 Prozent steigende Arbeitskosten. Jede Mehrbelastung des Personalstamms findet aber ihre Grenzen. Für 52 Prozent der Unternehmen führen somit unbesetzte Stellen zu einem eingeschränkten Angebot oder zum Verlust von Aufträgen.

www.suhl.ihk.de/konjunktur-und-statistik

TRANSFERNETZ: „AUTOMOTIV GOES SUBSEA“

Das am Fraunhofer-Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung IOSB, Institutsteil für angewandte Systemtechnik Ilmenau IOSB-AST angesiedelte und vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft mit rund 440.000 Euro geförderte Transfernetzwerk „Automotive goes Subsea“ beginnt seine Tätigkeit. Durch die Vernetzung zu maritimen Anwendungsfeldern sollen Unternehmen aus Thüringen gestärkt werden.

Die Thüringer Fahrzeug- und Fahrzeugzulieferindustrie steht einem grundlegenden Strukturwandel gegenüber. Das Transfernetzwerk „Automotive goes Subsea“ ist bestrebt, mit Unternehmen aus den Bereichen Optik/Photonik, Mikro-/Nanosystemtechnik, Kunststofftechnik sowie Maschinen-, Anlagen- und Werkzeugbau sowie weiteren interessierten Industriezweigen gemeinsam den Weg in Richtung neuer innovativer Produkte und Dienstleistungen zu gehen. Durch das Netzwerk wird auch die Initiierung von neuen, innovativen Forschungsvorhaben beabsichtigt. So soll eine langfristige Transferstrategie realisiert werden.

Prof. Thomas Rauschenbach, Direktor des Fraunhofer IOSB-AST und Abteilungsleiter Unterwasserrobotik, erklärt: „Das Transfernetzwerk unterstützt beim Knüpfen neuer strategischer Partnerschaften. Es hilft bei der Integration neuer Technologien in den Arbeitsablauf der Partnerunternehmen. Gemeinsam werden innovative Produkte und Dienstleistungen entwickelt, damit die Marktreichweite Thüringer Unternehmen nachhaltig wächst. Das sichert heute und in Zukunft Arbeitsplätze in der Region und darüber hinaus.“

www.iosb-ast.fraunhofer.de

DIGITALER KOLLEGE FÜR DAS GESUNDHEITSAMT - UNTERSTÜTZUNG DER CORONA-NACHVERFOLGUNG

Das Gesundheitsamt des ILM-Kreises hat seit 13. Januar einen „digitalen Kollegen“. Ziel der Aktion ist es, die Arbeit des Gesundheitsamtes zu vereinfachen und vor allem zu beschleunigen - im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Ab diesem Tag erhalten die neu infizierten Personen automatisch eine SMS oder eine E-Mail. Das ist möglich, da die Handynummer in der Regel mit dem Befund durch die Labore an das Gesundheitsamt übermittelt wird.

Die SMS beinhaltet einen Link, der auf die Webseite <https://app.cov-it.de> führt. Über einen Fragebogen werden dort Daten abgefragt, die sonst telefonisch erfasst

CISS - Gesundheitsamt ILM-Kreis

ILM-KREIS
in Thüringen

Vervollständigung Ihrer Daten

Sie wurden durch einen PCR-Test positiv auf den Erreger SARS-CoV-2 getestet.

Sie können uns helfen und die Bearbeitungszeit verkürzen, indem Sie die nachfolgenden Fragen beantworten.

Sie sind verpflichtet die Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Hatten Sie bereits früher eine Corona-Infektion mit Bestätigung durch einen PCR-Test?*

-- bitte wählen --

werden müssten, beispielsweise Angaben zum Impfstatus, zu vorherigen Corona-Infektionen, die Meldeadresse sowie die Symptome.

Bürgerinnen und Bürger, die eine solche SMS erhalten, werden gebeten, diesen Fragebogen zeitnah online auszufüllen. Alle Angaben werden verschlüsselt übertragen und in die Software des Gesundheitsamtes (Sormas) übernommen. Dritte haben darauf keinen Zugriff. In einem zweiten Schritt erhält die infizierte Person eine weitere Nachricht, um die Daten ihrer Kontaktpersonen inklusive Handynummer und sofern bekannt, die E-Mail-Adresse, zu übermitteln. Auch die Kontaktpersonen werden anschließend per SMS kontaktiert, damit sie ihre Daten vervollständigen können. Auch diese Daten werden automatisch in die Software

integriert und sorgen dafür, dass die Kontaktpersonen zeitnah den Bescheid über die Quarantäne erhalten.

Der ILM-Kreis bittet alle Bürgerinnen und Bürger darum, das System zu nutzen, da es die Arbeit vereinfacht und zeitliche Abläufe verkürzt.

Wenn die technischen Voraussetzungen nicht vorhanden sind oder der Fragebogen aus gesundheitlichen Gründen nicht ausgefüllt werden kann, erfolgt frühestens 24 Stunden nach dem Versenden der SMS ein Anruf durch die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes, um die Daten telefonisch abzufragen.

NEUJAHRSGRÜSSE DER NATURA 2000-STATION GOTHA/ILM-KREIS

Amphibiengewässer anlegen und entschlammen, Sicherungs- und Erhaltungsschnitte auf stark überalterten Streuobstwiesen, Büsche und Bäume auf Wiesen und Weiden zurückschneiden und die Mahd von Feuchtwiesen. Dies sind Beispiele für Maßnahmen, die im Jahr 2021 durch ortsansässige Firmen im Auftrag der Natura 2000-Station Gotha/ILM-Kreis durchgeführt wurden. Damit haben wir gemeinsam einen wichtigen Beitrag geleistet zur langfristigen Erhaltung von wertvollen Lebensräumen und zum Teil extrem seltenen Tier- und Pflanzenarten, wie dem wunderschönen Schmetterling „Goldener Scheckenfalter“. Nur durch die enge Zusammenarbeit mit den Unteren Naturschutzbehörden ILM-Kreis und Gotha, dem ThüringenForst, dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), unseren Gemeinden, allen beteiligten Firmen, Flächenbewirtschaftern, Eigentümern und Vereinen sowie Verbänden konnten im ILM-Kreis und Landkreis Gotha diese zahlreichen Naturschutzprojekte umgesetzt werden.

Aus diesem Grund möchten wir, die Natura 2000-Station Gotha/ ILM-Kreis, uns bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken und wünschen Ihnen allen ein gesundes neues Jahr.

Auch im Jahr 2022 planen wir gemeinsam zahlreiche Projekte, um einen Beitrag zum Erhalt unserer Kulturlandschaft zu leisten. Wir freuen uns auf eine enge Partnerschaft und Ihre Unterstützung.

Besonders wichtig sind die Eigentümer und Bewirtschafter der wertvollen Naturschutzflächen, die uns ihr Vertrauen entgegenbringen und mit Hilfe derer wir die Projekte umsetzen können. Interessierte Landnutzer, Flächeneigentümer, aber auch alle anderen Interessierten können sich bei uns über die Arbeit der Natura 2000-Station informieren oder gezielt mit Projektideen auf uns zukommen. Wir beraten Sie gern von der Idee bis zur Umsetzung von Naturschutzprojekten, zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung Ihrer Flächen oder unterstützen Sie bei der Beantragung von Fördermitteln (z. B. KULAP).

Sie finden uns in unseren Räumlichkeiten im Rathaus in Mühlberg. Kommen Sie gern einmal vorbei.

Das Team der Natura 2000-Station Gotha/ILM-Kreis

Markt 15
99869 Drei Gleichen
OT Mühlberg
Tel. 036256/ 153962
Gotha-ilmkreis@natura2000-thueringen.de



Nachpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen mit regionalen Sorten durch Firma Bielert auf dem Krahnberg bei Gotha zur Erhaltung von alten, wertvollen Streuobstwiesen (Foto: N. Heinrich)



Entschlammung eines Amphibiengewässers im Landkreis Gotha (Foto: N. Heinrich)

**Liebe Seniorinnen und Senioren des Ilm-Kreises,
das Team des Seniorenbeauftragten Stephan Rothweil,
Gudrun Becker und Brigitte Sauerbrey wünschen Ihnen
und Ihren Familien ein gutes Jahr 2022,
ganz besonders Gesundheit und
viele schöne Momente sollen Sie
im neuen Jahr begleiten.**



NEUJAHRSGRÜSSE DES BUND ILM-KREIS - EINLADUNG ZUR JAHRESVERSAMMLUNG

Der Bund Kreisverband wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern im Ilm-Kreis ein gesundes neues Jahr.

Mit Baum- und Wildtierheckenpflanzungen, Arbeitseinsätzen in der Natur, Müllsammlungen, Aktionen zu kippen- und autofreien Innenstädten, Exkursionen, Vorträgen und diversen Mitmachaktionen möchten wir für eine intakte Umwelt sensibilisieren.

Sie möchten mit dabei sein?

Am 19. Februar findet die Jahresversammlung unseres Kreisverbandes digital ab 10 Uhr statt.

Weitere Informationen zur Tagesordnung und Zugangsdaten erfolgen über unsere Webseite beim BUND Landesverband Thüringen, können aber auch über die E-Mail-Adresse bund.ilmkreis@bund.net angefragt werden.

VIER NEUE FELDRINE IM ILM-KREIS - INTERESSIERTE KOMMUNEN GESUCHT

Im Zuge des Insektenschutzprojektes „VIA Natura 2000“ wurden im Jahr 2021 in der Nähe der Orte Kleinhettstedt, Rockhausen, Holzhausen und Bittstädt insgesamt vier Feldraine im Ilmkreis mit einer Gesamtfläche von ca. 1,5 Hektar neu angelegt. Hierfür wurde auf kommunalen Wegparzellen sowie auf oder an Ackerflächen eine Mischung von einheimischen Wildblumen und Gräsern streifenförmig ausgebracht.

Damit sind dauerhafte und ganzjährige Nahrungsquellen sowie Rückzugs- und Fortpflanzungslebensräume für Insekten neu geschaffen worden, die in unserer Kulturlandschaft selten geworden sind. Von diesen neuen Biotopen profitieren auch andere Tiergruppen: beispielsweise Feldhase, Zauneidechse, Goldammer, Rebhuhn oder Wachtel. Für andere Arten sind solche Verbindungsbiotope in der weitläufigen Agrarlandschaft notwendige Brücken, um zwischen anderen Kleinbiotopen oder Schutzgebieten wandern zu können. Damit leisten neue Feldraine einen



*Neu angelegter Feldrain am Ilm-Radwanderweg bei Kleinhettstedt
Foto: Daniel Korpat*

wichtigen Beitrag, dem auffallenden Artenrückgang entgegenzutreten.

In den kommenden Jahren sollen weitere Feldraine angelegt werden. Hierzu werden noch Gemeinden und andere EigentümerInnen geeigneter Flächen im ländlichen Raum gesucht, die interessiert sind, sich einzubringen. Auch Landwirtschaftsbetriebe, die Eigentumsflächen zur Verfügung stellen wollen,

sind herzlich eingeladen. Die Anlage und Pflege wird gefördert. Die Beratung ist kostenlos und unverbindlich. „VIA Natura 2000“ startete Mitte 2020 und wird von fünf Natura 2000-Stationen in Thüringen sowie der U.A.S. Umwelt- und Agrarstudien GmbH unter Koordination der Stiftung Naturschutz Thüringen bis April 2026 umgesetzt. Für die Umsetzung des Vorhabens im Ilm-Kreis

ist die Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis mit Sitz in Mühlberg verantwortlich. „VIA-Natura 2000“ wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gefördert. An der Finanzierung beteiligen sich weiterhin das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, die Stiftung Naturschutz Thüringen sowie die Träger der Natura 2000-Stationen in den fünf Projektregionen Thüringens.

Weitere Infos finden Sie u. a. hier:

<https://www.via-natura-2000.de/>

Kontakt:

Daniel Korpat
Projekt „VIA Natura 2000“
Natura 2000-Station Gotha/
Ilm-Kreis
Markt 15
99869 Drei Gleichen OT Mühlberg
Mobil: 01573 3867196
Email: korpat@nfga.de

IMPRESSIONEN AUS DEM JAHR 2021

Wieder liegt ein anstrengendes Jahr hinter uns, wieder war es mit vielen Einschränkungen verbunden - Corona lässt uns auch in diesem Winter nicht los. Doch das Jahr 2021 war nicht nur von der Pandemie geprägt. Schauen Sie selbst.

Grundschule Martinroda zieht zurück in ihr Quartier

7. Januar 2021 - Nach einjähriger Sanierung konnten die Grundschüler wieder in ihr Domizil in Martinroda umziehen.



Thüringer Bogen

29. April 2021 - Regionalmanager Christian Schmidt, Petra Enders, Landrätin im Ilm-Kreis und Onno Eckert, Landrat des Landkreises Gotha, stellen die gemeinsame Regionenmarke der Landkreise Gotha und Ilm-Kreis vor.



Broschüre zur Berufsorientierung vorgestellt

11. Mai 2021 - Das Komet-Folgeprojekt zeigt erste Erfolge. Hier wird die neue Broschüre zur Berufsorientierung vorgestellt.



Großzügige Spende

28. Januar 2021 - 1.000 Corona-Schnelltests sowie 1.000 FFP2-Schutzmasken übergab EDEKA-Regionalleiter Jörg Junghanns an Landrätin Petra Enders und Kreistagsmitglied Lars Pitan.



Neues Testcenter

28. April 2021 - Präsident Prof. Kai-Uwe Sattler und Kay Tischer, Hauptamtlicher Beigeordneter des Ilm-Kreises, weihen das Testzentrum in der Campussporthalle der TU Ilmenau ein.



Freizeitspaß für die ganze Familie

27. Mai 2021 - Erstmals legt der Ilm-Kreis einen Familienpass auf. Landrätin Petra Enders übergibt die ersten Familienpässe mit Sozialplaner Philipp Hoppe an den Jugendtreff Auf der Setze in Arnstadt.



Fördermittel für Stützerbach und Frauenwald

27. Juli 2021 - Umweltministerin Anja Siegesmund überbrachte Fördermittelbescheide für touristische Projekte für die Ilmenauer Ortsteile Stützerbach und Frauenwald sowie für den Ortsteil Schmiedefeld.



Nervenkitzel in Ilmenau

27. August 2021 - Die Deutschland-Tour lockte viele Bürgerinnen und Bürger an den Straßenrand. Um 12 Uhr eröffneten Landrätin Petra Enders und Ilmenaus Oberbürgermeister Daniel Schultheiß das Rennen offiziell.



Für grüne Alleen

12. Juni 2021 - Landrätin Petra Enders und Umweltministerin Anja Siegesmund packen zur Alleebaumpflanzung im Jonastal ordentlich mit an - hier mit Michael Grolm von der Obstbaumschnittschule Erfurt-Büßleben.



Spatenstich mit Signalwirkung

8. September 2021 - Vor dem Goethe-Gymnasium Ilmenau setzten Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee, Landrätin Petra Enders und die Geschäftsführung der Thüringer Netkom GmbH den ersten Spatenstich für das Glasfaserprojekt.



Was für ein Duft

18. Juni 2021 – Besuch bei Antje Kochlett im Rosenhof Holzhausen. Schon vor dem Sonnenaufgang begann die Rosenernte.



Musik und gute Gespräche

11. September 2021 - Das Hoffest des IIm-Kreises war ein voller Erfolg. Nicht nur bei erwachsenen Besucherinnen und Besuchern. In den Pausen eroberten die Musiker von morgen die Bühne.



Nostalgische Töne

18. September 2021 - Alte Dampfloks sind eine Faszination für sich. Junge und alte Technikfreunde trafen sich, um im Bahnbetriebswerk in Arnstadt hinter die Kulissen zu schauen. Die Zeitreise durch die Eisenbahngeschichte kam sehr gut an.



Für mehr Spaß am Sport

Zum Schuljahresbeginn 2021/2022 wurde die frisch sanierte Schulsporthalle der Grundschule Ludwig Bechstein in Arnstadt durch Landrätin Petra Enders eingeweiht.



Kultursommer – Musik, Show und Artistik

Von Juli bis September stand der Sommer 2021 im Zeichen von Kultur und Vielfalt. In Kooperation mit dem Theater Arnstadt und der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau fanden mit Unterstützung der Kulturstiftung des Bundes zahlreiche kulturelle Veranstaltungen statt: Rock, Pop, Schlager, Klassik, Kleinkunst, Kabarett und Veranstaltungen für Kinder.



Lokale Partnerschaft für Demokratie im ILM-Kreis

Web: www.lap-ilmkreis.de; **Mail:** lap@arbeitundleben-thueringen.de

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Thüringer Landesprogramm
für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit



FÖRDERUNG VON PROJEKTEN IM RAHMEN DER LOKALEN PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE IM ILM-KREIS FÜR DAS JAHR 2022

Der Begleitausschuss der Lokalen Partnerschaft für Demokratie im ILM-Kreis gewährt im Jahr 2022 finanzielle Mittel im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „Denk Bunt“ für Projekte von Trägern, die sich im ILM-Kreis mit folgenden Themenfeldern auseinandersetzen:

1.) Förderung und Stärkung des programmrelevanten Engagements (Leitlinie: „Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie“) für die:

- Stärkung einer lebendigen, vielfältigen und demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort,
- Etablierung und Weiterentwicklung von Verfahren der demokratischen Beteiligung, einschließlich Kampagnen zur Wahrnehmung demokratischer Rechte vor Wahlen, sowie für die Entwicklung und Erprobung innovativer Beteiligungsansätze,
- gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf rechtsextreme, antisemitische oder rassistische Aktivitäten, sowie populistische und andere demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Phänomene und für die Stärkung des öffentlichen Engagements dagegen,
- Aktivitäten gegen Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, und Diskriminierung auf Grund der sexuellen oder geschlechtlichen Identität,

- Stärkung der Selbstorganisation (z.B. bürgerliches und zivilgesellschaftliches Engagement, Stärkung des Gemeinwesens im Lebensumfeld, Jugend im öffentlichen Raum) und Selbsthilfe im Themenfeld,
- sowie zur Entwicklung einer Kultur der Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements.

2.) Förderung der Ausgestaltung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens mit einer:

- Weiterentwicklung von Ansätzen und Konzepten der generationsübergreifenden Arbeit im Themenfeld,
- Verbesserung des demokratischen interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens in einer Zuwanderungsgesellschaft,
- Stärkung der Anerkennung vielfältiger Lebensformen und Geschlechteridentitäten (Diversity-Orientierung, Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtersensibilität), sowie der Belebung des zivilgesellschaftlichen Engagements und einer aktiven Bürger*innenbeteiligung.

3.) Förderung der Bearbeitung programmrelevanter Problemlagen hin zu einer:

- Erhöhung und Förderung der Reaktionsfähigkeit auf sozialräumliche Konfliktlagen (Abstimmung zwischen Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik),
- Verbesserung der gesellschaftlichen Inklusion und soziokulturellen Integration (generations- und gruppenübergreifende Dialoge).

4.) Nicht gefördert werden u.a.:

- Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- oder Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen,
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Kinder- und Jugendförderplans des Bundes, des Landes und des ILM-Kreises gehören und der Art nach von dort gefördert werden können,
- Maßnahmen, die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und/oder durch das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüAG) bzw. sonstige kommunalen und/oder länderspezifische Regelungen abgedeckt werden sowie
- Sprachkurse.

5.) Zuwendungsempfänger*innen

Die Zuwendungsempfängerinnen können grundsätzlich nur gemeinnützige nicht-staatliche Organisationen / Vereine/ freie Träger sein. Für Kleinprojekte sind auch natürliche Personen zuwendungsberechtigt. Parteien, parteipolitische/parteinahne Stiftungen und Jugendorganisationen der Parteien sind nicht zuwendungsberechtigt.

6.) Zuwendungsvoraussetzungen

Es können nur Einzelprojekte bewilligt werden, die im ILM-

Kreis durchgeführt werden. Der Durchführungsort kann auch außerhalb des Fördergebietes liegen, wenn die Zielgruppe im Fördergebiet lebt.

7.) Förderungsarten und Antragstellung

Die Zuwendungen werden grundsätzlich als Fehlbedarfsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Eine Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung ist ausgeschlossen.

8.) Projektanträge sind möglich für:

Kleinprojekte mit einer Projektsumme bis 1.500,00 €:

- Anträge können jederzeit, müssen jedoch spätestens 2 Wochen VOR dem geplanten Projektbeginn eingereicht werden. In begründeten Ausnahmefällen ist eine kurzfristigere Beantragung möglich.

Großprojekte mit einer Projektsumme über 1.500,00 €:

- Anträge müssen spätestens 2 Wochen VOR den Begleitausschusssitzungen eingereicht werden. Der Begleitausschuss wird die Auswahl der zu fördernden Projekte vornehmen. Die Beratungs- und Entscheidungstermine des Begleitausschusses für Großprojekte werden auf der Homepage <https://www.lap-ilmkreis.de/> veröffentlicht.
- Projektideen sind persönlich bei der externen Koordinierungs- und Fachstelle vorzustellen.

Projekte im Rahmen des Jugendfonds: Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen in der Lokalen Partnerschaft für Demokratie steht ein gesonderter Jugendfonds

für Projekte zur Verfügung, die sich speziell an Jugendliche wenden und/oder von ihnen initiiert und umgesetzt werden. Im Rahmen des Jugendfonds sind Projekte zu den oben genannten Bedingungen möglich, in der Regel bis zu 1.500,00 €.

Zur inhaltlichen Beratung und Unterstützung von Einzelprojekten sowie zur Öffentlichkeitsarbeit der Partnerschaft für Demokratie im Ilm-Kreis ist die Externe Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) bei Arbeit und Leben Thüringen e.V., mit Frau Jana Schmidt und Frau Katja Nonn

unter lap@arbeitundleben-thueringen.de erreichbar.

Bewerbungen für Großprojekte sind postalisch spätestens 14 Arbeitstage vor den Begleitausschusssitzungen (Termine: siehe www.lap-ilmkreis.de) an die Beauftragte für Ausländer und Behinderte des Ilm-Kreises, Daniela Mückenheim, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt zu schicken.

Bitte schicken Sie gleichfalls eine digitale Version an die externe KuF lap@arbeitundleben-thueringen.de.

Der Begleitausschuss wird dann die Bewertung und Entscheidung zu den zu fördernden Projekten vornehmen.

Kleinprojekt- und Jugendprojektanträge nach Punkt 8 können jederzeit eingereicht werden, bitte sowohl digital per Mail (ohne Unterschrift - kein Scan), als auch postalisch an Arbeit und Leben Thüringen, Pfd Ilm-Kreis, Juri-Gagarin-Ring 152, 99084 Erfurt.

Eine Beratung zu konkreten Projektideen muß bereits im Vorfeld der Antragstellung bei der externen Koordinie-

rungs- und Fachstelle (KuF) wahrgenommen werden.

Für weitere Informationen sind im Landratsamt Frau Daniela Mückenheim unter 03628 738109/ d.mueckenheim@ilm-kreis.de oder die externe KuF unter lap@arbeitundleben-thueringen.de zu erreichen. (Vereinbaren Sie gern per Mail einen Beratungstermin.)

Die Antragsvordrucke sind auf der Webseite der LPfD Ilm-Kreis (www.lap-ilmkreis.de) unter Punkt Download erhältlich. Es sind in jedem Fall die aktuellen Formulare zu verwenden!

NEUES PROGRAMM DER VOLKSHOCHSCHULE ARNSTADT-ILMENAU



Liebe Kursteilnehmer*innen, liebe Freund*innen der Volkshochschule, hinter uns liegt ein abermals spannendes und abwechslungsreiches Herbstsemester, mit vielen neuen und altbewährten Kursangeboten in verschiedenen Formaten.

Wir alle - Teilnehmende, Kursleitende und vhs-Mitarbeitende - haben uns gemeinsam und flexibel auf immer neue Rahmenbedingungen einstellen und gut reagieren können. Sie haben sowohl uns als Bildungseinrichtung als auch unseren Kursleitenden viel Vertrauen und Verständnis entgegengebracht.

Dafür möchte sich das gesamte vhs-Team ausdrücklich bedanken! Wir danken allen Kursleitenden und treuen Kursteilnehmenden für ihr Verständnis, Engagement und ihre Mitwirkung bei der Umsetzung des Hygienekonzeptes und aller anderen pandemiebedingten Maßnahmen. In der Volkshochschule haben wir insgesamt eine große Disziplin bei der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen erleben dürfen.

Mit dem Rückenwind des diesjährigen Herbstsemesters blicken wir daher motiviert und voller Vorfreude auf das Frühjahresssemester 2022. Wir freuen uns, Ihnen im neuen Semester wieder zahlreiche Kurse in den Fachbereichen Gesellschaft, Kunst/Kultur, Gesundheit, Sprachen, EDV/Beruf und Grundbildung anbieten zu können.

Start des Frühjahressemesters 2022 am 17.01.2022!

Seit dem 06.12.2021 finden Sie unser neues Programm online auf unserer Internetseite www.vhs-arnstadt-ilmenau.de und können sich sowohl online als auch persönlich in unseren Geschäftsstellen für die Kurse des neuen Frühjahressemesters anmelden. Dieses startete offiziell am Montag, den 17.01.2022. Falls Sie Ihren Kurs noch nicht online finden sollten: Wir aktualisieren laufend unser Kursprogramm und stellen kontinuierlich neue Kurse ein. Bitte informieren Sie sich im Zweifelsfall bei uns - wir beraten Sie gern!

Wenn Sie Fragen haben, kursbezogen oder aber auf Grund eventueller neuer Corona-Regularien, rufen Sie uns bitte an oder informieren sich auf unserer Homepage. Dort finden Sie immer die aktuellsten Informationen.

Wir freuen uns, Sie im neuen Semester wieder in unseren Haupt- und Außenstellen begrüßen zu können.

Ihr Team der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau

Kontakt

Arnstadt: Tel: 03628 / 61 07 - 0,
E-Mail: anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de
Ilmenau: Tel: 03677 / 64 55 - 0,
E-Mail: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de

Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau.



Fachbereich Gesellschaft / Umwelt



Arnstadt

In der Wildnis Alaskas, am Rande der Zivilisation. Vortrag/Erlebnisbericht

Dauer: 3 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 6,00 €, Termin: 22.02.22, Modus: Di. 18:30 - 20:45 Uhr

Seniorenakademie der Volkshochschule

Dauer: 26 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 119,60 € bei 15 Teilnehmern, Termin: 24.02.22, Modus: Do. 13:30 - 15:00 Uhr

Einführungskurs Sütterlin. Altdeutsche Schriften lesen und schreiben lernen

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7
Entgelt: 75,60 € bei 4 Teilnehmern, Termin: Fr. 25.02.22, 16:30 - 19:45 Uhr u. Sa. 26.02.22, 09:00-16:00 Uhr

klimafit. Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7
Entgelt: 30,00 €, Termin: 22.03.22, Modus: Di. 18:00 - 21:00 Uhr

Ilmenau

sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

18.01.2022: Was kommt auf winterlichen Straßen noch auf mich zu?

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 18.01.22, Modus: Di. 09:30 - 11:00 Uhr

sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

08.02.2022: Gibt es Neuigkeiten in der StVO?
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 08.02.22, Modus: Di. 09:30 - 11:00 Uhr

Sicher und richtig verkaufen mit eBay-Kleinanzeigen

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett
Entgelt: 28,80 € bei 8 TN, Termin: bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Mo 18:30 - 20:45 Uhr

Das liebe Geld! Ihre Finanzen im Griff

Dauer: 6 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett
Entgelt: 19,20 € bei 8 TN, Termin: bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Mi 18:00 - 19:30 Uhr

Was macht mein Kind am Handy!? Apps entdecken, testen und verstehen

Dauer: 6 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett
Entgelt: 19,20 bei 6 TN, Termin: bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus:
Do 16:00 - 17:30 Uhr

Fachbereich Kultur



Arnstadt

Gitarrenkurs für Anfänger

Dauer: 14,7 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 68,95 €, Termin: 17.01.22, Modus: Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Aufbaukeramik Kurs 1

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 114,00 €, Termin: 18.01.22, Modus: Di. 15:00 - 17:15 Uhr

Internationale Tänze für Frauen

Dauer: 40 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 19.01.22, Modus: Mi. 18:00 - 19:30 Uhr

Kreatives Schreiben

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 3.17
Entgelt: 132,00 €, Termin: 20.01.22, Modus: Do. 18:00 - 19:30 Uhr

Mal- und Zeichenkurs

Dauer: 45 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 144,00 €, Termin: 20.01.22, Modus: Do. 16:00 - 18:15 Uhr

Orientalischer Tanz - Oberstufe

Dauer: 36 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 136,80 €, Termin: 20.01.22, Modus: Do. 18:15 - 19:45 Uhr

Orientalischer Tanz - Mittelstufe

Dauer: 36 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 136,80 €, Termin: 20.01.22, Modus: Do. 20:00 - 21:30 Uhr

Internationale Rhythmen - Trommelkurs für Kinder für Jugendliche

Dauer: 53,3 UE, Ort: vhs Arnstadt, Am Bahnhof 6
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 21.01.22, Modus: Fr. 15:30 - 17:30 Uhr

Salsa - Anfänger

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 136,00 €, Termin: 21.01.22, Modus: Fr. 19:30 - 21:00 Uhr

Nähkurs für Einsteiger und Fortgeschrittene

Dauer: 40 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 144,00 €, Termin: 24.01.22, Modus: Mo. 18:00 - 21:00 Uhr

Aufbaukeramik Kurs 2

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 114,00 €, Termin: 25.01.22, Modus: Di. 15:00 - 17:15 Uhr

Kreativ mit Glas am Vormittag - Winterzeit

Dauer: 3 UE, Ort: Glaskunst Antje Kruckow in Oberwillingen
Entgelt: 15,00 €, Termin: 28.01.22 Modus: Fr. Kurs 1: 10:00 - 12:15 Uhr; Kurs 2: 15:00 - 17:15 Uhr, Kurs 3: 18:30 - 20:45 Uhr

Visuelles Gestalten I

Dauer: 48 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 144,00 €, 1. Termin: Fr. 28.01.22, 18:30 - 21:00 Uhr / Sa. 29.01.22, 09:00 - 16:00 Uhr

Tanzen verbindet - Standardtänze für Anfänger (Weiterführung)

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 88,00 €, Termin: 29.01.22, Modus: Sa. 16:30 - 18:00 Uhr

Mal- und Zeichenkurs für Senioren

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 88,00 €, Termin: 31.01.22, Modus: Mo. 10:00 - 11:30 Uhr

Kreativ sein mit Glas - das Eis schmilzt

Dauer: 3 UE, Ort: Glaskunst Antje Kruckow in Oberwillingen
Entgelt: 15,00 €, Termin: 25.02.22, Modus: Fr. Kurs 1: 15:00 - 17:15 Uhr; Kurs 2: 18:30 - 20:45 Uhr

Mal- und Zeichenkurs für Kinder und Jugendliche NEU!

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 88,00 €, Termin: 09.03.22, Modus: Mi. 16:00 - 17:00 Uhr

Fotokurs: Ambitioniert Fotografieren

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 79,20 €, Termin: 31.03.22, Modus: Do. 17:00 - 19:15 Uhr

Ilmenau

Keramikkurs am Vormittag

Dauer: 20,3 UE, Ort: vhs Ilmenau Keramikatelier
Entgelt: 128,85 €, Termin: 17.01.22, Modus: Mo. 10:00 - 11:30 Uhr

Kunstlabor für Kinder

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau Kreativraum UG
Entgelt: 103,40 €, Termin: 17.01.22, Modus: Mo. 16:00 - 17:30 Uhr

Arbeiten und Gestalten mit Ton - Keramikkurs für Kinder NEU!

Dauer: 15 UE, Ort: vhs Ilmenau Keramikatelier
Entgelt: 107,80 €, Termin: 18.01.22, Modus: Di. 16:00 - 17:30 Uhr

Arbeiten und Gestalten mit Ton - Keramikkurs 1

Dauer: 21 UE, Ort: vhs Ilmenau Keramikatelier
Entgelt: 132,60 €, Termin: 18.01.22, Modus: Di. 18:00 - 19:30 Uhr

Nähkurs für Anfänger - Weiterführung

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 88,80 €, Termin: 18.01.22, Modus: Di. 18:00 - 21:00 Uhr

Overlock-Nähkurs

Dauer: 40 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 152,00 €, Termin: 19.01.22, Modus: Mi. 17:00 - 20:00 Uhr

Nähkurs für Anfänger - Weiterführung 2

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 88,80 €, Termin: 21.01.22, Modus: Fr. 17:00 - 20:00 Uhr

Steptanz für Anfänger

Dauer: 9,3 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106
Entgelt: 41,05 €, Termin: 25.01.22, Modus: Di. 18:30 - 19:30 Uhr

Nähkurs für Fortgeschrittene (A)

Dauer: 24 UE Ort: vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 88,80 €, Termin: 25.01.22, Modus: Di. 18:00 - 21:00 Uhr

Textile Kreationen

Dauer: 15 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302
Entgelt: 60,00 €, Termin: 26.01.22, Modus: Mi. 13:00 - 15:15 Uhr

Klöppeln

Dauer: 15 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302
Entgelt: 60,00 €, Termin: 26.01.22, Modus: Mi. 15:30 - 17:45 Uhr

Nähkurs für Anfänger

Dauer: 40 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 152,00 €, Termin: 26.01.22, Modus: Mi. 17:00 - 20:00 Uhr

Tanzen verbindet: Standardtänze - Anfänger

Dauer: 10,7 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106
Entgelt: 48,55 €, Termin: 27.01.22, Modus: Do. 19:00 - 20:00 Uhr

Nähkurs für Fortgeschrittene (B)

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 69,60 €, Termin: 28.01.22, Modus: Fr. 17:00 - 20:00 Uhr

Tanzen verbindet: Standardtänze - Anfänger (Weiterführung)

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106

Entgelt: 64,00 €, Termin: 28.01.22, Modus: Fr. 19:00 - 20:30 Uhr

Mal- und Zeichenkurs

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213

Entgelt: 83,20 €, Termin: 31.01.22, Modus: Mo. 13:30 - 15:00 Uhr

Spinnen mit der Handspindel. Kurs für Anfänger

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302

Entgelt: 36,00 €, Termin: 02.02.22, Modus: Mi. 19:00 - 20:30 Uhr

Experimentelle Malerei mit Acryl NEU!!!

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213

Entgelt: 81,00 € bei 5 TN, Termin: 17.03.22, Modus: Do. 18:00 - 20:15 Uhr

Fachbereich Gesundheit

**Arnstadt**

Für alle Gesundheitskurse sind eigene Kursmaterialien
mitzubringen (Matte, Sitzkissen usw.)

Pilates

Dauer: 28 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.10

Entgelt: 116,80 €, Termin: 18.01.22, Modus: Di. 17:30 - 18:30 Uhr

Körnerküche

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.11 Küche

Entgelt: 15,20 €, Termin: 19.01.22, Modus: Mi. 18:00 - 21:00 Uhr

Rückhalt - Ganzheitliche Rückenschule

Dauer: 28 UE, Ort: PhysiLife, Krappgartenstr. 37-41, Arnstadt

Entgelt: 130,80 €, Termin: 20.01.22, Modus: Do. 16:30 - 17:30 Uhr

Vegetarische und vegane Brotaufstriche - Lieblingskurs der Kursleiterin

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.11 Küche

Entgelt: 15,20 €, Termin: 02.02.22, Modus: Mi. 18:00 - 21:00 Uhr

BenefitYoga®

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.12

Entgelt: 98,00 €, Termin: 21.02.22, Modus: Mo. 17:00 - 18:15 Uhr

BenefitYoga®

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.10

Entgelt: 98,00 €, Termin: 23.02.22, Modus: Mo. 18:35 - 19:50 Uhr

BenefitYoga®

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.12

Entgelt: 98,00 €, Termin: 24.02.22, Modus: Do. 17:25 - 18:40 Uhr

BenefitYoga®

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.12

Entgelt: 98,00 €, Termin: 24.02.22, Modus: Do. 19:00 - 20:15 Uhr

Die Wissenschaft hinter 100 Jahre Leben - Vortragsreihe - Neu !!

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9

Entgelt: 44,80 €, Termin: 25.02.22, Modus: Fr. 18:00 - 19:30 Uhr

Ilmenau

Für alle Gesundheitskurse sind eigene Kursmaterialien
mitzubringen (Matte, Sitzkissen usw.)

Mit Qigong dem Tag begegnen

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum

Entgelt: 100,00 €, Termin: 20.01.22, Modus: Do. 8:00 - 9:00 Uhr

Taijiquan

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum

Entgelt: 70,80 €, Termin: 21.01.22, Modus: Fr. 16:30 - 17:30 Uhr

Hatha-Yoga

Dauer: 30 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum

Entgelt: 113,00 €, Termin: 28.01.22, Modus: Fr. 19:00 - 20:30 Uhr

online**Yoga für Erfahrene und Fortgeschrittene - online**

Dauer: 12 UE, Ort: vhs.cloud

Entgelt: 50,00 €, Termin: 26.01.22, Modus: Mi. 10:00 - 11:00 Uhr

Fachbereich Fremdsprachen

**Arnstadt****Arabisch A1/I**

Dauer: 40 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 3.17

Entgelt: 186,00 €, Termin: 17.01.22, Modus: Mo. 17:15 - 18:45 Uhr

Englisch A1 - Anfänger für Senioren

Dauer: 28 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6

Entgelt: 75,60 €, Termin: 10.03.22, Modus: Do. 09:00 - 10:30 Uhr

Englisch A1/I

Dauer: 38 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9

Entgelt: 104,60 €, Termin: 17.01.22, Modus: Mo. 17:00 - 18:30 Uhr

Englisch A2/I

Dauer: 38 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9

Entgelt: 104,60 €, Termin: 17.01.22, Modus: Mo. 18:45 - 20:15 Uhr

Englisch A2/II - B1/I

Dauer: 38 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9

Entgelt: 127,40 €, Termin: 20.01.22, Modus: Do. 17:15 - 18:45 Uhr

Englisch B1/I

Dauer: 40 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9

Entgelt: 118,00 €, Termin: 19.01.22, Modus: Mi. 17:00 - 18:30 Uhr

English at lunch time - B1

Dauer: 38 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6

Entgelt: 169,20 €, Termin: 17.01.22, Modus: Mo. 11:15 - 12:45 Uhr

Good morning talk B1. Englisch für Senioren mit Vorkenntnissen

Dauer: 38 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6

Entgelt: 167,20 €, Termin: 17.01.22, Modus: Mo. 09:30 - 11:00 Uhr

English Conversation - B2/C1

Dauer: 40 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9

Entgelt: 134,00 €, Termin: 19.01.22, Modus: Mi. 18:45 - 20:15 Uhr

English Conversation - B2/C1

Dauer: 38 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9

Entgelt: 146,40 €, Termin: 20.01.22, Modus: Do. 19:00 - 20:30 Uhr

Französisch A1 - Anfänger

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6

Entgelt: 86,00 €, Termin: 16.03.22, Modus: Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Italienisch A1 - Anfänger

Dauer: 28 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9

Entgelt: 100,00 €, Termin: 08.03.22, Modus: Di. 19:30 - 21:00 Uhr

Italienisch A1/I

Dauer: 38 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9

Entgelt: 100,80 €, Termin: 25.01.22, Modus: Di. 17:45 - 19:15 Uhr

Spanisch A1/II

Dauer: 40 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7

Entgelt: 170,00 €, Termin: 20.01.22, Modus: Do. 17:30 - 19:00 Uhr

Spanisch A2/II

Dauer: 40 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7

Entgelt: 170,00 €, Termin: 20.01.22, Modus: Do. 19:15 - 20:45 Uhr

Ilmenau**Arabisch A2/II**

Dauer: 38 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 201

Entgelt: 264,20 €, Termin: 27.01.22, Modus: Do. 16:45 - 18:15 Uhr

Englisch A1 - Anfänger

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103

Entgelt: 66,80 €, Termin: 29.03.22, Modus: Di. 16:30 - 18:00 Uhr

Englisch A1 - Anfänger für Senioren - Weiterführung

Dauer: 36 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103

Entgelt: 147,60 €, Termin: 31.01.22, Modus: Mo. 14:00 - 15:30 Uhr

Englisch A1/I

Dauer: 30 UE, Ort: Vhs Ilmenau SR 103

Entgelt: 80,00 €, Termin: 08.03.22, Modus: Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Englisch A1/I für Senioren

Dauer: 38 UE, Ort: Vhs Ilmenau SR 302

Entgelt: 133,00 €, Termin: 01.02.22, Modus: Di. 10:45 - 12:15 Uhr

Englisch A2/I

Dauer: 40 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 102

Entgelt: 106,00 €, Termin: 25.01.22, Modus: Di. 17:30 - 19:00 Uhr

Englisch A2 für Senioren

Dauer: 38 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302

Entgelt: 114,00 €, Termin: 02.02.22, Modus: Mi. 08:30 - 10:00 Uhr

Englisch B1/II

Dauer: 40 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 309

Entgelt: 106,00 €, Termin: 25.01.22, Modus: Di. 17:00 - 18:30 Uhr

Englisch B2 für Senioren

Dauer: 38 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302

Entgelt: 114,00 €, Termin: 02.02.22, Modus: Mi. 10:15 - 11:45 Uhr

English B2 Conversation

Dauer: 36 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 309

Entgelt: 95,60 €, Termin: 24.01.22, Modus: Mo. 18:00 - 19:30 Uhr

Französisch A1 - Anfänger

Dauer: 28 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 310

Entgelt: 111,20 €, Termin: 07.03.22, Modus: Mo. 19:00 - 20:30 Uhr

Französisch A2/I

Dauer: 38 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 310

Entgelt: 173,00 €, Termin: 24.01.22, Modus: Mo. 17:15 - 18:45 Uhr

Italienisch A1/I

Dauer: 40 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 101

Entgelt: 106,00 €, Termin: 26.01.22, Modus: Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Norwegisch A1/I (und Anfänger mit Selbststudium)

Dauer: 28 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 310

Entgelt: 128,00 €, Termin: 25.01.22, Modus: Di. 17:15 - 18:45 Uhr

Norwegisch B1-B2

Dauer: 26 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 309

Entgelt: 119,00 €, Termin: 20.01.22, Modus: Do. 17:00 - 18:30 Uhr

Norwegisch Konversation B2

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 310

Entgelt: 95,60 €, Termin: 08.03.22, Modus: Di. 19:00 - 20:30 Uhr

Russisch A1 - Anfänger

Dauer: 30 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 309

Entgelt: 107,00 €, Termin: 09.03.22, Modus: Mi. 17:45 - 19:15 Uhr

Russisch für Wiedereinsteiger A2-B1

Dauer: 38 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 310

Entgelt: 135,00 €, Termin: 27.01.22, Modus: Do. 18:00 - 19:30 Uhr

Spanisch A1 - Anfänger

Dauer: 30 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 101

Entgelt: 80,00 €, Termin: 08.03.22, Modus: Di. 17:15 - 18:45 Uhr

Spanisch A1/I

Dauer: 40 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 101

Entgelt: 106,00 €, Termin: 25.01.22, Modus: Di. 19:00 - 20:30 Uhr

Spanisch A2/I

Dauer: 38 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 102

Entgelt: 116,00 €, Termin: 24.01.22, Modus: Mo. 19:00 - 20:30 Uhr

Spanisch B1/II - Weiterführung

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103

Entgelt: 65,00 €, Termin: 28.02.22, Modus: Mo. 18:30 - 20:00 Uhr

Online

Japanisch A1/I - online

Dauer: 16 UE, Ort: vhs.cloud

Entgelt: 74,00 €, Termin: 15.01.22, Modus: Sa. 10:00 - 11:30 Uhr

Fachbereich EDV / Beruf



Arnstadt

+++ NEU +++

**Die vhs kann nun auch EDV-Kurse
(Computer und Smartphone) in Arnstadt anbieten.
Sprechen Sie uns dazu an!**

Ilmenau

Erste Schritte am Computer

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 64,80 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Di 9:15 - 11:30 Uhr

Zweite Schritte am Computer

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 64,80 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Di 9:15 - 11:30 Uhr

MS Office (Word, Excel, Outlook)

Verschiedene Kurse entweder vormittags/abends, als Kombination oder thematisch getrennt. Für genauere Informationen melden Sie sich bitte im Fachbereich.

Smartphone

Erste Schritte am Smartphone und Tablet

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 48,60 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, 1.11.2021, Modus: Do 9:15 - 11:30 Uhr

Zweite Schritte am Smartphone und Tablet

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 48,60 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Do 9:15 - 11:30 Uhr

Firmenkurse und Bildung auf Bestellung

Investieren Sie mit uns als lokalen Partner und größten Weiterbildungsanbieter in Ihre Zukunft!

Sie suchen für Ihre Mitarbeiter*innen Kurse im Bereich Microsoft Office (Word, Excel, Outlook), welche inhaltlich, zeitlich und organisatorisch zu Ihren Arbeitsabläufen und Ihren Mitarbeitern und Firmenzielen passen?

Die Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau bietet Ihnen genau das: maßgeschneiderte, praxisnahe und flexible Kursangebote, unabhängig der Teilnehmerzahl. Ob als Online-, Hybrid- oder Präsenzveranstaltung. Ihr Kurs wird inhaltlich Ihren Wünschen entsprechend aufgebaut.

Bei Interesse und weiteren Themenwünschen kontaktieren Sie uns unter:

m.hallbauer@vhs-arnstadt-ilmenau.de oder 03677 / 64 55 13.

Fachbereich Grundbildung /Alphabetisierung



Arnstadt

Alphabetisierung-Lesen und Schreiben im Alltag: Sie kennen Erwachsene, die wenig lesen/schreiben können? Bitte weisen Sie diese Menschen auf unsere Kurse hin. Dauer: 42 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.4, Entgelt: entgeltfrei, Termin: Einstieg jederzeit möglich, Modus: Mo, 16:00 - 17:30 Uhr

TN = Teilnehmer*innen; UE = Unterrichtseinheiten

Ilmenau

Alphabetisierung-Lesen und Schreiben im Alltag: Sie kennen Erwachsene, die wenig lesen/schreiben können? Bitte weisen Sie diese Menschen auf unsere Kurse hin. Dauer: 44 UE, Ort: vhs Ilmenau Raum 201, Entgelt: entgeltfrei, Termin: Einstieg jederzeit möglich, Modus: Di, 15:30-17:00 Uhr

Die Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau sucht...

Haben Sie ein Hobby, ein spezielles Interesse, Talent oder Wissen, das Sie mit anderen Menschen teilen möchten? Arbeiten Sie gern mit Menschen zusammen und suchen nach spannenden Herausforderungen oder einem Nebenverdienst? Könnten Sie sich vorstellen einen Vortrag, einen Workshop oder einen Kurs zu halten? Dann werden auch Sie Kursleiter*in an Ihrer Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau.

Für alle unsere Fachbereiche - Gesellschaft - Kultur - Gesundheit - Fremdsprachen - Beruf/EDV sind wir jederzeit an spannenden Angeboten interessiert.

Wir suchen speziell für folgende Kurse...

Fachbereich Gesundheitsbildung

Aqua-Gymnastik

montags 18.15-19.00 und 19.00-19.45 im Schwimmbad in Arnstadt

Kids in Bewegung (Eltern-Kind-Kurs)

donnerstags 17.00-17.45 in der Turnhalle des Goethe Gymnasiums Haus II in Ilmenau

Rückenfit

montags 10.15-11.00 und 11.15-12.00 (terminlich variabel) Löberfeld-Kaserne (Bundeswehr) in Erfurt

Wir bieten interessante Konditionen.

Natürlich sind wir auch immer an weiteren neuen, attraktiven Angeboten interessiert.

Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Fachbereichsleiter Dirk Schenke auf, unter: d.schenke@vhs-arnstadt-ilmenau.de oder 03677 645521



AKTUELLES AUS DEM PROJEKT „ZUKUNFT AUF DEM LANDE“

Lotsenschulung für die Landgemeinde Großbreitenbach

Das KOMET-Folgeprojekt „Zukunft auf dem Lande-Arbeiten & Wohnen im Thüringer Schiefergebirge“ wird Ende Februar 2022 auslaufen. Deshalb liegt es uns am Herzen, bewährte Instrumente, Abläufe und die positiven Erfahrungen für die Zukunft dauerhaft in der Region zu verankern.

Unser Ziel ist es, das Einheimische und am Zuzug Interessierte in jedem Ort der Landgemeinde Kontaktpersonen finden, die Ihnen in den Bereichen Nutzungsmanagement (Wohnen/Bauen/Sanieren) und Ausbildung & Arbeit erste lokale Infos geben und an weitere (spezialisierte) Ansprechpartner verweisen können.

Dieses Wissen möchten wir Kommunalvertretern und weiteren Interessierten im Rahmen einer kostenfreien

Informations- und Schulungsveranstaltung gern vermitteln. Dabei unterstützen uns die Thüringer Landgesellschaft und die Landesentwicklungsgesellschaft.

Interessierte sind herzlich eingeladen zu unserer „**Lotsenschulung für die Landgemeinde Großbreitenbach**“ am **Mittwoch, 19.01.2022, von 18-21 Uhr**.

Da die momentane Corona-Situation eine Präsenzveranstaltung nicht zulässt, führen wir die Schulung als Video-Konferenz durch.

Unsere Themen:

1. Fördermöglichkeiten
 - a. Städtebauförderung, kommunales Förderprogramm (Ortskern Gbb)
 - b. Dorferneuerung (DE),
 - c. LEADER-Programm
 - d. Ansprechpartner

2. KOMET-Immobilien Börse
 - a. Kurzvorstellung und Funktion
 - b. Ablauf für Kauf- und Verkaufsinteressierte
 - c. Ansprechpartner
3. ThAFF-Stellenbörse für Schülerpraktika, Ausbildung und Jobs
 - a. Kurzvorstellung und Handhabung
 - b. Unterstützungsangebote
 - c. Ansprechpartner
4. Regionalmarketing:
 - a. Publikationen, Broschüren, Infoflyer mit Angeboten aus der Landgemeinde
 - b. ImmoBörse und Stellenbörse auf der Website der Landgemeinde

https://biosphaere-komet.de/download/handout_lotsen.pdf.

Als „Lotse“ können Sie die weitere erfolgreiche Entwicklung der gesamten Landgemeinde mit unterstützen.

Sie sind an einer Teilnahme interessiert? Wir würden uns freuen!

Eine kurzfristige Anmeldung ist möglich bei: steffenjanik@aol.com oder Tel.: 036781-990 241.

Steffen Janik
J&B Beratungskontor
i. A. des IIm-Kreises/Projekt „Zukunft auf dem Lande“



Den Inhalt der Veranstaltung können Sie auch als Handout downloaden:

VON KIRCHENKOBOLDEN UND SCHRECKLICHEN SÄNGERINNEN

Evelyn Günther ist immer für eine Überraschung gut. Ob als Stadtführerin, Schauspielerin oder Regisseurin. Immer vermag sie mit Witz und Finesse zu überzeugen. Mehr als 40 Theaterstücke, darunter ernste Stoffe, aber auch Komödien, stammen aus ihrer Feder. Im Sommer 2021 wurde sie für ihre charmant erzählten Kirchenkoboldgeschichten mit dem Arnstädter Literaturpreis in der Kategorie „Kinderbuch“ ausgezeichnet. Jetzt sind sie im Arnstädter THK-Verlag als Buch erschienen. Darin spürt die quirliche Arnstädterin kleinen Kobolden hinterher, die ehrwürdige Orte der Bachstadt wie die

Liebfrauen-, die Bachkirche oder das Rathaus in ihre kleinen Abenteuer des Alltags verstricken.

„Die Geschichten liegen auf der Straße, man muss sie nur aufheben“, sagt Evelyn Günther und erzählt, dass ihr die erste Geschichte einfiel, als sie am Prinzenschloss vorbeiging. Dennoch brauchte es von der ersten Idee bis zum fertigen Buch fast vier Jahre, berichtet die 52-Jährige, die sich schon immer für Kunst und Kultur interessierte und bereits als Kind Geschichten und Gedichte verfasste. „Dass ich selbst mal ein Buch schreiben würde, hätte ich mir dennoch nie träumen las-

sen“, sagt die Autorin, die sich selbst gern (aber zu Unrecht) mit der schrecklichen Sängerin vergleicht, die ebenfalls einen Auftritt in den Geschichten hat.

Die liebevoll gezeichneten Illustrationen stammen von der Arnstädter Künstlerin Dagmar Lücke, die für ihre Vielseitigkeit und den Erfurter Kalender bekannt ist: angefangen von detailgetreuen Aquarellen nach Motiven der Region bis hin zu scharf gezeichneten Karikaturen.

„Viele Bildideen hatte Evelyn schon beim Schreiben im Kopf, die wir gemeinsam in stundenlangen Telefonges-

sprächen weiterentwickelt haben. Es war ein großer Spaß, mit ihr zusammenzuarbeiten“, erzählt Dagmar Lücke, die sich selbst als Analog-Zombi bezeichnet. „Ich zeichne nach wie vor mit dem Stift, wo andere längst auf Computer setzen.“

Die Kirchenkoboldgeschichten eignen sich zum Vorlesen für Kinder ab 4 Jahre, machen sicher aber auch im Grundschulalter viel Freude, denn sie stärken die Bindung an Arnstadt. „Das ist Sachkundeunterricht, der Spaß macht“, findet auch Landrätin Petra Enders, die selbst 10 Bücher orderte, um sie an Grundschulen zu verschenken.



Die schreckliche Sängerin - nur eine von vielen Illustrationen von Dagmar Lücke



Der Blitzschlag ist eine von Evelyn Günthers Geschichten rund um die kleinen Kobolde.

Impressum

Herausgeber: IIm-Kreis **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Romy Willuhn, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 03628 738116, Fax: 03628 738111, E-Mail: amtsblatt@iim-kreis.de **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Zuständig für Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedli-

cher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21

Verlagsleiter: Mirko Reise **Erscheinungs- und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.“

ENTSORGUNG VON ELEKTROALTGERÄTEN IM ILM-KREIS

Immer noch landen zu viele elektrische oder elektronische Altgeräte fälschlicherweise im Hausmüll oder Sperrmüll. Dort können sie aufgrund von darin enthaltenen und teilweise fest eingebauten lithiumhaltigen Altbatterien und -akkus gefährliche Brände verursachen. Elektroaltgeräte sind aber auch deshalb kein Müll, weil sie wertvolle Rohstoffe enthalten, die wiederverwertet und wiedereingesetzt werden können. Teilweise sind in Elektrogeräten auch Schadstoffe verbaut, die der Gesundheit und der Umwelt schaden. Aus all diesen Gründen ist es besonders wichtig, dass der Elektroschrott gesondert gesammelt und einer Verwertung zugeführt wird. Das gilt neben zahlreichen Elektrogeräten auch für Handys.

Rückgabe von Elektroaltgeräten über den Handel

Bei Kauf eines Neugerätes sollte als Entsorgungsmöglichkeit für das Altgerät die Rückgabe über den Handel bevorzugt genutzt werden. Nach der Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes sollen Verbraucher ab Januar 2022 Elektroaltgeräte immer komplett kostenlos an einen Händler zurückgeben bzw. im Fall eines Online-Händlers zurücksenden können. Vertreiber mit einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 m² waren bereits verpflichtet, bei der Abgabe eines neuen Gerätes ein Altgerät der gleichen Art unentgeltlich zurückzunehmen. Neu ist, dass jetzt auch Lebensmittelmärkte mit einer Gesamtverkaufsfläche von min. 800 m² Elektroaltgeräte kostenfrei zurücknehmen müssen, wenn sie Elektrogeräte zumindest gelegentlich im Angebot haben. Weiterhin müssen Vertreiber

unabhängig vom Kauf eines neuen Gerätes bis zu drei Altgeräte zurücknehmen, wenn alle Abmessungen kleiner als 25 cm sind. Versand- und Onlinehändler müssen die Abholung großer Elektroaltgeräte an der Haustür anbieten sowie Rückgabemöglichkeiten für kleine Geräte und Lampen in zumutbarer Entfernung schaffen.

Entsorgung der Elektroaltgeräte im IIm-Kreis

Die Bürger und Gewerbetreibende des IIm-Kreises haben außerdem die Möglichkeit, den E-Schrott in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei an nachfolgenden Annahmestellen abzugeben:

- Werkstatt für behinderte Menschen des Marienstiftes Arnstadt, Am Kesselbrunn 46 b, Arnstadt
- Wertstoffhof Ilmenauer Umweltdienst GmbH, Ratsteichstraße 2, Ilmenau
- Müllumladestation IIm-Kreis, Am Grumbach 1, Ilmenau OT Bücheloh
- Verbandsdeponie Rehestädt, Dorfstr. 38a, Amt Wachsenburg OT Rehestädt.

Weiterhin können Elektroaltgeräte am E-Schrott-Mobil, welches zweimal im Jahr durch den Landkreis fährt, beim Fahrzeugpersonal abgegeben werden. Die Termine und Standzeiten des Mobils finden Sie in der Broschüre Leitfaden der Abfallwirtschaft im IIm-Kreis 2022, unter www.aik.ilm-kreis.de sowie in der Abfall App.

Für Großgeräte wie Kühl- und Gefriergeräte, Geschirrspüler, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde und Fernseher bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis (AIK) zusätzlich einen kosten-

freien Abholservice für jedes Grundstück auf Antrag an. Die Elektrogeräte werden direkt vor Ihrem Grundstück abgeholt. Wenn mindestens ein Großgerät zur Abholung angemeldet wird, können auch Kleingeräte mit dazu gestellt werden.

Problem batteriebetriebene Elektrogeräte

Ganz gleich, welcher Entsorgungsweg genutzt wird: Vor der Abgabe der Elektroaltgeräte müssen alle Batterien und Akkus entfernt und getrennt abgegeben werden. Befindet sich im Elektroaltgerät ein fest verbauter Akku, welcher nicht einfach entfernt werden kann, wie z. B. bei Handys, elektrischen Zahnbürsten, Tablets usw., so ist dies dem Annahmepersonal mitzuteilen.

Deshalb ist es so wichtig, dass die Altgeräte auf den Wertstoffhöfen und auch am E-Schrott-Mobil persönlich von Hand zu Hand übergeben werden. Keinesfalls dürfen Elektroaltgeräte vor dem Termin am Standplatz des E-Schrott-Mobils abgestellt werden!

Achtung bei batteriebetriebenen Elektrogeräten:



Wenden Sie sich an das Personal, wenn Ihre Elektroalt-

geräte Batterien oder Akkus enthalten!

Bei entnehmbaren Akkus, trennen Sie diese vor Abgabe vom Gerät.

Ist der Akku fest im Gerät verbaut, geben Sie das komplette Gerät beim Personal ab (Laptop, Tablet, Handy, elektrische Zahnbürste)!

Zu Elektro- und Elektronikgeräten gehören alle Geräte, welche mit einer Batterie bzw. einem Akku oder mit einem Stromkabel betrieben werden. Sie sind mit dem Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet.

Dass der ausgediente PC, das alte Handy, das Fitnessarmband, die kaputte Waschmaschine oder die unmoderne Stehlampe als Elektro-Schrott entsorgt werden müssen, ist für die meisten Bürger selbstverständlich geworden. Weniger bekannt ist, dass z. B. blinkende Turnschuhe und Kleidungsstücke mit Elektronikbauteilen im Entsorgungsfall auch zu den Elektroaltgeräten zählen und nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen. Bei z. B. Schrank-Innenbeleuchtungen, elektrisch verstellbaren Schreibtischen und Sesseln sollten, wenn möglich, bevorzugt vor der Entsorgung alle elektrischen Teile entfernt und nur diese als Elektro-Schrott zu entsorgt werden. Der Rest gehört in den Sperrmüll.

Übrigens gehören auch Altbatterien und Akkus keinesfalls in den Hausmüll oder gar achtlos in die Umwelt! Abgabemöglichkeiten gibt es im Handel überall dort, wo Batterien gekauft werden können sowie auf den Wertstoffhöfen des IIm-Kreises. E-Bike-Akkus und Industriebatterien nimmt der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis allerdings nicht entgegen, diese müssen beim Händler zurückgegeben werden.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 03628 - 738 921.

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis

VERSCHENKEN STATT VERSCHWENDEN - DER TAUSCH- UND VERSCHENKMARKT DES ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEBES ILM-KREIS

Sie haben Gegenstände, welche für den Müll zu schade sind? Sie suchen schöne und nützliche Dinge und möchten kein Geld ausgeben? Besitzen Sie eine Couch die noch zu schön für den Sperrmüll ist, oder eine Lampe welche noch tadellos funktioniert und zu schade für den Elektroschrott ist? Wir haben die Lösung!

Ab Februar 2022 bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis mit Unterstützung von Abfallberatung.de auf der Homepage und in der Abfall App den kommunalen Service eines Tausch- und Verschenkenmarktes für alle Bürger des IIm-Kreises an. Jeder kann hier als Privatperson kostenlos und ganz einfach tauschen, verschenken und suchen. So können Dinge wie z.B. Möbel, Werkzeug, Spielzeug u.v.m. verschenkt oder

gegen andere Gegenstände getauscht werden. Funktionstüchtige Gegenstände werden durch den regionalen Online-Service wiederverwendet und landen nicht im Müll. Der Tausch von Gegenständen schon nicht nur den eigenen Geldbeutel, er trägt auch zur Müllvermeidung bei. Die Wiederverwendung von gebrauchten Gegenständen des täglichen Lebens zu unterstützen, ist für uns als Abfallwirtschaftsbetrieb ein wichtiges Ziel zur Förderung der ökologischen Ressourcenschonung. Das Einstellen eigener Inserate ist ganz einfach. Ein virtueller Assistent sorgt bei der Erstellung der Anzeigen für eine einfache Bedienung. Natürlich bleibt jeder Nutzer anonym. Name, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse sind nicht sichtbar. Die Kontakt-

daten des Anbieters werden nur dem Interessenten an einem Angebot übermittelt. Sie als Nutzer können Ihre Inserate selbstständig ändern, verlängern oder löschen. Neben einer Beschreibung des angebotenen Gegenstandes können bis zu 5 Fotos hochgeladen werden. Vor Freischaltung der Anzeige wird diese überprüft und Sie erhalten eine E-Mailbenachrichtigung. Auch bei Nichtfreischaltung erhalten Sie als Nutzer eine E-Mail, wodurch Sie die Möglichkeiten haben das Inserat zu ändern oder neu einzugeben. Kurz vor Ablauf erhält der Nutzer eine Benachrichtigung, ob das Inserat verlängert werden soll. Ein Klick auf den beigefügten Link und schon wird Ihre Anzeige verlängert. Zu Fragen bei der Erstellung der Anzeige steht Ihnen der technische Betreiber

Abfallberatung.de jederzeit zur Verfügung.

Für kommerzielle Zwecke ist dieser Verschenkenmarkt nicht vorgesehen. In den Nutzungsregeln wird festgelegt, dass z. B. einige Dinge vom Tausch bzw. Verschenken ausgeschlossen werden können.

Diese Plattform ist für Sie kostenfrei, ohne Registrierung nutzbar und steht Ihnen ab Februar 2022 auf unserer Homepage unter www.aik.ilm-kreis.de sowie in unserer Abfall App kostenfrei zur Verfügung.

Bei Fragen zum Verschenkenmarkt erreichen Sie uns telefonisch unter 03628 738-921 sowie per E-Mail unter aik@ilm-kreis.de.

Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis

MEHR BLÜTEN - MEHR INSEKTEN - MEHR VÖGEL - BERATUNGSAKTION DES NABU

Seit Jahren versucht der NABU dem dramatischen Rückgang von Insektenarten und in deren Folge auch der Vogelarten, die sich von Insekten ernähren, etwas entgegenzusetzen. Das Beratungsangebot „Mehr Blüten - mehr Insekten - mehr Vögel“ welches wir im Vorjahr erstmals ins Leben gerufen hatten, wurde rege genutzt.

So konnten 45 interessierte Gemeinden, Institutionen oder Privatpersonen beraten werden und mit Saatgutmischungen für 243 m² Blühwiese und 85 Nistkästen für verschiedene Vogelarten und Fledermäuse, Insektenhotels und Futterhäuschen versorgt werden. Dabei wurden uns 525 € Spendengelder für unsere weitere Arbeit übergeben.

Öffentliche Grünflächen und Privatgärten bilden ein enormes Potential für mehr ökologische Vielfalt. In diesen Bereichen kann jeder Einzelne etwas gegen das Insektensterben tun. Aktivieren Sie Ihre Flächen für den Natur- und Umweltschutz und helfen Sie mit, dem Artensterben zu begegnen und Arten

für die Neu- oder Wiederbesiedlung zu erhalten.

Interessierte Gemeinden, Institutionen und Privatpersonen melden sich bitte weiterhin per E-Mail unter info@NABU-Ilmkreis.de. Wir beraten gern und haben auch die passenden Nistkästen für Ihren Garten.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG NABU KREISVERBAND ILM-KREIS E. V.

Der Kreisverband Ilmkreis e. V. im Naturschutzbund Deutschland (NABU) lädt alle Mitglieder und Förderer zu seiner nächsten Mitgliederversammlung

**am Sonnabend,
den 26. Februar 2022,
15:00 Uhr**

ein.

Je nach aktueller Corona-Lage wird die Versammlung im

**Schülerfreizeitzentrum
Ilmenau**
Am Großen Teich 2,
98693 Ilmenau

oder wie 2021 virtuell über Zoom unter Leitung der Landesgeschäftsstelle durchgeführt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden und Bestätigung der Tagesordnung
2. Benennung des/der Versammlungsleiters/in und des/der Schriftführers/in
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Vorstellung und Beschluss der Tagesordnung
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Finanzbericht 2021
7. Kassenprüfungsbericht 2021
8. Fragen zu den Berichten
9. Entlastung des Vorstands
10. Ehrungen
11. Eckpunkte für den Arbeitsplan 2022
12. Ergänzungen zum Arbeitsplan und Abschlussdiskussion
13. Schlusswort des Vorsitzenden

Um die sicher noch notwendigen Corona bedingten Abstände der Teilnehmer sichern zu



können, ist die Personenzahl auch im SFZ auf 30 Teilnehmer begrenzt. Diese Zahl haben wir aber bisher noch nie erreicht. Dennoch bitten wir um Anmeldung bis 30.01.2022, möglichst unter Info@NABU-Ilmkreis.de oder tel. 03677-877450. Der angemeldete Personenkreis wird dann auch über die Durchführung im SFZ oder digital informiert.

Der Vorstand

HELFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN - SCHWANGER UND VIELE FRAGEN?

Eine Schwangerschaft verändert das Leben in besonderer Weise und ist eine Zeit voller neuer Erfahrungen.

Freude und gute Hoffnung, aber auch Sorgen und Ängste und vielleicht auch Verzweiflung und Ablehnung sind möglich. Egal in welcher Situation Sie sich befinden - die Beraterinnen der Schwangerschaftsberatungsstelle beraten Sie gern und nehmen sich Zeit für Sie.

Die Beratung ist kostenfrei, vertraulich und unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität und Weltanschauung.

Angebote der Beratungsstelle

- Informationen zu Mutterschutz, Kündigungsschutz, Elternzeit, Elterngeld
- Hilfe für Schwangere bei sozialen, rechtlichen und psychischen Problemen
- Informationen zu finanziellen Hilfen für schwangere und für Familien
- Beratung im Schwangerschaftskonflikt (§ 219

StGB) mit Beratungsschein

- Beratung vor, während und nach Pränataldiagnostik
- Beratung und Begleitung nach Fehl- und Totgeburt
- Beratung zu Verhütung und Familienplanung

Familien in finanzieller Notlage?

Für Familien gibt es verschiedene Hilfsangebote, die in finanziellen Notlagen unterstützen. Ein breites Angebot finden Sie bei der Thüringer Stiftung „Hand in Hand - Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not.

<https://thueringer-stiftung-handinhand.de/>

Beratung und Beantragung dazu finden Sie über:

<https://www.marienstift-arnstadt.de/beratungsdienste/schwangerenberatung.html>

Sie sind schwanger und keiner darf es erfahren?

Eine vertrauliche Geburt ist ein Weg für alle Frauen, die



ihre Identität schützen möchten. Sie können Ihr Kind medizinisch sicher und vertraulich zur Welt bringen. Qualifizierte Beraterinnen beraten und unterstützen Sie hierbei sowohl vor als auch (auf Wunsch) nach der Geburt.

Das Team unterliegt der Schweigepflicht und geht vertraulich mit Ihrem Anliegen um. Die Beratung erfolgt anonym.

Niemand wird von dem Gespräch erfahren - weder Angehörige noch Arbeitgeber, Behörden oder Krankenkassen. Die Beratung ist kostenlos.

IHRE Beratungsstelle im ILM-KREIS

Marienstift Arnstadt
Schwangerschaftsberatungsstelle
Rosenstr. 11
99310 Arnstadt
Tel.: 03628 76193

E-Mail:
schwangerenberatung@ms-arn.de



Für weitere Fragen, Beratung oder Unterstützung

Landratsamt ILM-Kreis
Jugendamt
Erfurter Straße 26
99310 Arnstadt
Tel.: 03628 738601
E-Mail:
jugendamt@ilm-kreis.de

ERHEBUNGSBEAUFTRAGTE FÜR ZENSUS 2022 GESUCHT



2022 findet in Deutschland der Zensus - auch bekannt als Volkszählung - statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen im Rahmen des Zensus suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer

Was ist der Zensus?

Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen. Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter www.zensus2022.de

Was bieten wir Ihnen?

- Ihre Tätigkeit erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa 4-12 Wochen und startet am 16.05.2022. Sie können sich - abgesehen von einigen wenigen Regelungen - Ihre Zeit frei einteilen.
- Ihr Engagement als Interviewerin oder Interviewer ist ehrenamtlich. Sie erhalten daher in Abhängigkeit von der Anzahl der Befragungen eine Aufwandsentschädigung.

Was sind Ihre Aufgaben?

- Sie führen kurze persönliche Interviews mit den Auskunftspflichtigen durch. Hierzu suchen Sie die Ihnen zugewiesenen

Anschriften im Vorfeld auf und kündigen sich schriftlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an.

- Zum angekündigten Termin stellen Sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern und übergeben anschließend Online-Zugangsdaten für die Beantwortung weiterer Fragen.
- Vor Beginn Ihrer Tätigkeit erhalten Sie eine eintägige Schulung und werden auf Ihre Aufgaben vorbereitet.

Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- Zeitliche Flexibilität und Mobilität
- Sympathisches und freundliches Auftreten
- Gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil)
- Volljährigkeit zum Zeitraum der Erhebung
- Wohnsitz in Deutschland

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag an folgende Adresse zu richten:

Zensus 2022
Erhebungsstelle ILM-Kreis
Postfach 100333
98693 Ilmenau

oder per E-Mail an: zensus2022@ilm-kreis.de

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS BAULEITER IM HOCHBAU (M/W/D)

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst und zum 01.07.2022 jeweils

1 Stelle als Bauleiter im Hochbau (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Vorbereitung, Leitung und Kontrolle der Ausführung von Hochbaumaßnahmen des Landkreises insbesondere durch:
 - Vorbereitung und Durchführung der Vertragsverhandlungen mit den Ingenieurbüros und Baubetrieben gemäß HOAI und VOB
 - Projektsteuerungsaufgaben bei Baumaßnahmen
 - Erstellen von Leistungsverzeichnissen mit anschließender Zusammenstellung der Vergabeunterlagen
 - Durchführung von Ausschreibungen sowie technische Beurteilung und Kostenprüfung von Angeboten
 - Ausführung der Bauoberleitung während der Bauphase
 - Kostenkontrolle
 - Prüfung von Rechnungen
- Vorbereitung, Leitung und Kontrolle der Ausführung von Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an baulichen und technischen Anlagen des Landkreises

Erwartet werden:

- Abschluss als Dipl.-Ing. (FH) in der Fachrichtung Hochbau oder Bauingenieurwesen (bzw. vergleichbare Qualifikation)
- Fundierte Kenntnisse in der VOB/A-C, HOAI, VgV, GWB, UVgO sowie in den einschlägigen Bauvorschriften
- Verantwortungsbereitschaft, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und selbstständiges Arbeiten

- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/04“ **bis zum 03.02.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS MITARBEITER BAUAUFSICHT (M/W/D)

Im Bauaufsichtsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.04.2022

1 Stelle als Mitarbeiter Bauaufsicht (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Erledigung des erforderlichen Schriftverkehrs im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren (PC-gestützt)
- Sekretariatsarbeiten
- Beschaffung von Büromaterialien und Literatur
- Archivierung von Unterlagen zu baurechtlichen Vorgängen

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement oder vergleichbarer Abschluss (bzw. gleichwertige Erfahrungen, Befähigungen oder Qualifizierungen)

- Organisationsvermögen, Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Weiterbildung
- Umfassende Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/01“ **bis zum 03.02.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Weiter siehe nächste Seite >>>

► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS MITARBEITER BAUAUFSICHT (M/W/D)

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS FALLMANAGER IM BEREICH EINGLIEDERUNGSHILFE NACH DEM SGB IX (M/W/D)

Im Sozialamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.04.2022

1 Stelle als Fallmanager im Bereich Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Beurteilung und Feststellung von Hilfebedarfen bei Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Gewährung von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (vorwiegend Erwachsene)
- Erarbeitung eines verbindlichen Gesamt- bzw. Teilhabeplans auf Basis des ITP Thüringen im Zusammenwirken mit den Leistungserbringern, den Leistungsberechtigten und beteiligten anderen Sozialleistungsträgern
- Beratung der Hilfeberechtigten zu Leistungen der Eingliederungshilfe und alternativen Leistungen anderer Sozialleistungsträger auf Grundlage des festgestellten Bedarfs
- Maßnahme- und Leistungssteuerung
- Wirksamkeitsprüfung und Optimierung von Leistungen in Bezug auf die Maßnahmen und Ziele der Eingliederungshilfe im Einzelfall
- Ergebnisbewertung und -dokumentation
- Koordinierung und Ergänzung des Dienstleistungsangebotes
- Ausbau der bestehenden örtlichen und regionalen Kooperationsnetze

Erwartet werden:

- Abschluss als Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/Sozialpädagogin bzw. vergleichbare Qualifikation oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen
- Kenntnisse im allgemeinen Sozialleistungs- und Verwaltungsrecht
- Kenntnisse im Leistungsspektrum der sozialen Hilfen für behinderte Menschen
- Kenntnisse im Bereich der Hilfeplanerstellung und der Integration von Behinderten
- Fähigkeit zur Kommunikation und Motivation
- Eigeninitiative, Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein
- Hohe Stresstoleranz im Umgang mit schwierigen Personen und Situationen

- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW und Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen mit eigenem PKW

Wünschenswert wären:

- Heilpädagogische Zusatzqualifikation
- Erfahrungen im Umgang mit behinderten Menschen
- Kenntnisse in der Erstellung und Fortschreibung des ITP Thüringen
- Kenntnisse in der Anwendung der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit)

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe S11b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/03“ bis zum **03.02.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SCHULHAUSMEISTER (M/W/D)

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes IIm-Kreis ist am Staatlichen Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau, Standort Ilmenau, ab voraussichtlich 01.07.2022

1 Stelle als Schulhausmeister (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Sauberhaltung und Unterhaltung der Schulliegenschaft (Schulgebäude, Außenanlagen, Sporthalle)
- Überwachung und Wahrung der sicherheitstechnischen Pflichten an der Schulliegenschaft auf den Gebieten des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den zuständigen Fachämtern
- Pflege der Außenanlagen sowie Erledigung des Winterdienstes
- Durchführung von Schließdiensten und Sicherheitskontrollen an der Schulliegenschaft
- Selbstständige Ausführung von handwerklichen Reparaturarbeiten (Kleinreparaturen) jeglicher Art und Erfassung nötiger Instandhaltungsmaßnahmen
- Optimierung der Betriebstechnik in Zusammenarbeit mit dem Energiemanagement des Landkreises zur Energieeinsparung
- Vorbereitung und Durchführung von kleineren Umzügen und Transporten
- Kontrolle und Abnahme von Dienstleistungen Dritter an der Schulliegenschaft (bspw. Reinigungsleistungen)
- Kontrolle der Nutzung der Sportstätte auf der Grundlage der entsprechenden Regelungen sowie Ausübung des Hausrechts und Einleitung von Sanktionen bei Verstößen gegen diese Ordnungen
- Beseitigung von Havarien und Störungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit an der Schulliegenschaft

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf der Berufsfelder Metallbau, Anlagenbau, Installation, Montiererinnen und Montierer, Elektroberufe, Bauberufe oder Holzverarbeitung
- Gutes technisches Grundverständnis und Computerkenntnisse

- Flexibilität, selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten sowie Teamfähigkeit
- Verständnisvoller und freundlicher Umgang mit Schülern sowie korrekter und freundlicher Umgang mit Vorgesetzten, Kollegen und Besuchern
- Bereitschaft zur Erbringung der Hausmeisteraufgaben an wechselnden kreiseigenen Liegenschaften sowie geteilten Diensten, Bereitschaften und Sonn- bzw. Feiertagsarbeit
- Führerscheinklasse B sowie Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen
- Der Wohnsitz des Bewerbers (m/w/d) soll sich im Umkreis von 15 Kilometern zur Schulliegenschaft befinden.

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/02“ **bis zum 03.02.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

STELLENAUSSCHREIBUNG SACHBEARBEITER/IN FÜR RECHTSANGELEGENHEITEN (M/W/D)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau ist Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für ca. 63.000 Einwohner im IIm-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Der Zweckverband stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt einem

**Sachbearbeiter/in
für Rechtsangelegenheiten (m/w/d)**

in Vollzeit (39,5 Std./Woche) ein.

Die Bewerbungen sind bis zum 28.02.2022 einzureichen.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf:

<https://www.wavi-ilmenau.de/aktuelles/stellenausschreibung/>

Thurmann
Geschäftsleiter

Zweckverband
Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau



Amtlicher Teil

NEUFASSUNG DER HAUPTSATZUNG DES ILM-KREISES

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Name, Gebiet, Sitz
- § 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel
- § 3 Mitglieder des Kreistages
- § 4 Vorsitz im Kreistag
- § 5 Erste Kreistagssitzung nach der Wahl
- § 6 Durchführung von Kreistags- und Ausschusssitzungen
- § 7 Einwohnerfragestunde
- § 8 Pflichten
- § 9 Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben
- § 10 Auskunft und Akteneinsicht
- § 11 Kreisausschuss, weitere Ausschüsse und sonstige Gremien
- § 12 Ausländerbeirat
- § 13 Kinder- und Jugendbeirat
- § 14 Weitere Beiräte
- § 15 Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter des Landkreises Ilm-Kreis
- § 16 Ehrenbezeichnung
- § 17 Entschädigung
- § 18 Verdienstausfallersatz
- § 19 Aufwandsentschädigung für den Kreistagsvorsitz, die Vorsitzenden weiterer Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden
- § 20 Entschädigung der ehrenamtlichen Kreiswegewarte für das Wanderwegenetz sowie das Radwegenetz des Ilm-Kreises und der Pilzsachverständigen des Ilm-Kreises
- § 21 Landrat
- § 22 Beigeordnete
- § 23 Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Beigeordneten
- § 24 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid
- § 25 Bekanntmachungen und Bekanntgaben
- § 26 Sonstige Regelungen
- § 27 In-Kraft-Treten

Anlage:

Karte Ilm-Kreis - Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Der Ilm-Kreis erlässt auf der Grundlage des § 99 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), folgende Hauptsatzung des Ilm-Kreises:

§ 1

Name, Gebiet, Sitz

1. Der Landkreis führt den Namen Ilm-Kreis.
2. Das Gebiet des Ilm-Kreises erstreckt sich gemäß § 11 Thüringer Neugliederungsgesetz vom 16. August 1993 und unter Berücksichtigung des § 5 Thüringer Neugliederungsgesetz kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 vom 11. Dezember 2012 und der Thüringer Verordnungen über die Änderung der Gebiete des Landkreises Gotha und des Ilm-Kreises vom 18. Juni 2002 sowie über die Änderung der Grenzen des Ilm-Kreises und des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21. Mai 2012 und 22. November 2012 sowie vom 6. Januar 2013, des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 vom 19. Dezember 2013, des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 (ThürNGGG 2018) vom 28. Juni 2018, des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürNGGG 2019) vom 18. Dezember 2018 und des

Zweiten Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 10. Oktober 2020 (2. ThürNGGG 2019), auf folgende Städte und Gemeinden: Alkersleben, Amt Wachsenburg, Arnstadt, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elgersburg, Elleben, Elxleben, Geratal, Großbreitenbach, Ilmenau, Martinroda, Osthausen-Wülfershausen, Plaue, Stadtilm und Witzleben (Anlage: Karte Ilm-Kreis - Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften).

3. Das Landratsamt hat seinen Sitz in Arnstadt.

§ 2

Wappen, Flagge und Dienstsiegel

1. Der Ilm-Kreis führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
2. Das Wappen des Ilm-Kreises ist geviertet von Gold und Blau und zeigt oben im Feld 1 einen schwarzen, rotbewehrten, rechtsblickenden Adler, in den Feldern 2 und 3 einen goldenen, rotbewehrten, rechtsschreitenden, aufrechten Löwen, im Feld 4 auf einem schwarzen Berg eine schwarze Henne mit roter Bewehrung sowie rotem Kamm und Lappen.
3. Die Flagge des Ilm-Kreises ist geviertet von Schwarz und Gelb und trägt das Kreiswappen.
4. Der Landkreis führt als kommunale Behörde ein eigenes Dienstsiegel mit dem Landkreiswappen. Näheres regelt die Dienstsiegelordnung des Landkreises.

§ 3

Mitglieder des Kreistages

Die in den Kreistag Gewählten führen die Bezeichnung „Kreisratsmitglieder“.

§ 4

Vorsitz im Kreistag

Den Vorsitz im Kreistag führt ein vom Kreistag gewähltes Kreisratsmitglied - der Vorsitzende des Kreistages - im Fall seiner Verhinderung dessen Stellvertreter; diesem obliegt anstelle des Landrats die Leitung in den Sitzungen des Kreistages; weitere Aufgaben können ihm nicht übertragen werden.

§ 5

Erste Kreistagssitzung nach der Wahl

Die erste Kreistagssitzung nach der Wahl wird spätestens am 14. Tag nach Beginn der Amtszeit des Kreistages durchgeführt. Sie ist vom Landrat einzuberufen und zu leiten.

§ 6

Durchführung von Kreistags- und Ausschusssitzungen

1. Die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse werden in Form von Präsenzsitzungen durchgeführt.
2. In Notlagen können Kreistags- und Ausschusssitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Video- oder Hybridkonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Kreisratsmitgliedern aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Präsenzsitzungen des Kreistags teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises.

§ 7

Einwohnerfragestunde

1. In jeder Kreistagssitzung soll eine Einwohnerfragestunde durchgeführt werden.

2. Die Dauer der Einwohnerfragestunde wird auf eine Stunde begrenzt.
3. Die Einwohner können Anfragen in Kreisangelegenheiten mündlich an den Landrat richten oder bis spätestens einen Tag vor der Kreistagssitzung mindestens in Textform einreichen. Sollte eine sofortige Beantwortung nicht möglich sein, erfolgt eine spätere Antwort an die Einwohner in Textform.
4. In außergewöhnlichen Situationen nach § 6 Abs. 2 Satz 3 dieser Hauptsatzung kann bei Durchführung einer Sitzung des Kreistages in Form einer Hybridkonferenz die Anzahl der in Präsenz teilnehmenden Einwohner begrenzt werden.

§ 8 Pflichten

Die Kreistagsmitglieder, die sachkundigen Bürger (§ 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 5 ThürKO) und die weiteren Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 26 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises haben die Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung über die Teilnahme an Sitzungen, die Treuepflicht, die Befangenheit und die Verschwiegenheitspflicht zu beachten.

§ 9

Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben

1. Der Landrat verpflichtet die Kreistagsmitglieder in der ersten nach ihrer Wahl stattfindenden öffentlichen Kreistagsitzung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
2. Ausschussmitglieder, die nicht Kreistagsmitglieder sind, sind vom Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ausnahmslos durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

§ 10

Auskunft und Akteneinsicht

1. Der Kreistag hat das Recht und auf Verlangen von mindestens 12 seiner Mitglieder oder einer Fraktion die Pflicht, über den Vollzug seiner Beschlüsse und denen der Ausschüsse vom Landrat Auskunft zu fordern und Akteneinsicht zu verlangen.
2. Wird Akteneinsicht verlangt, so ist in einem Beschluss deren Gegenstand konkret zu bezeichnen und ein Ausschuss oder bestimmte Kreistagsmitglieder für die Akteneinsicht zu benennen.
3. Die Akteneinsicht wird vom Landrat in den Diensträumen des Landratsamtes gewährt. Er hat auch über die Anwesenheit von Mitarbeitern des Landratsamtes bei der Akteneinsicht zu entscheiden.

§ 11

Kreisausschuss, weitere Ausschüsse und sonstige Gremien

1. In der ersten Sitzung des Kreistages wird ein Kreisausschuss gebildet. Der Kreisausschuss besteht aus dem Landrat und acht weiteren Mitgliedern.
2. Der Kreistag des Ilm-Kreises bildet weitere beschließende und beratende Ausschüsse.
3. Der Kreistag des Ilm-Kreises beruft in Ausschüsse neben den Kreistagsmitgliedern und deren dem Kreistag angehörenden Abwesenheitsvertretern auch andere wahlberechtigte Personen als sachkundige Bürger. Deren Zahl soll mindestens um eine Zahl unter der Zahl der laut Sitzverteilung zulässigen Kreistagsmitglieder liegen.
Die sachkundigen Bürger haben beratende Aufgaben.
Der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte wird als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit berufen.
4. Sachkundige Bürger werden nicht für den Kreisausschuss, für den Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung sowie den ÖPNV-Ausschuss zugelassen. Neben den 15 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem Jugendhilfeausschuss gemäß § 5 ThürKJHAG in Verbindung mit § 71 Abs. 5 SGB VIII beratende Mitglieder an.

5. Die Fraktionen und der Landrat haben das Recht, sachkundige Bürger für die entsprechenden Ausschüsse vorzuschlagen.
6. Die in die Ausschüsse und sonstigen Gremien zu berufenden Kreistagsmitglieder und sachkundigen Bürger werden nach dem „Hare-Niemeyer-Verfahren“ bestimmt.
Dies gilt nicht für die Berufung des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten als sachkundiger Bürger nach Maßgabe des Absatzes 3, Satz 4.
7. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Kreistagsmitglieder, so kann jedes Kreistagsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Kreistagsmitglieder, die aus eigener Stärke kein Stimmrecht in einem Ausschuss erreichen, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen. Das bindende Vorschlagsrecht haben die Fraktionen, Parteien, Wählergruppen oder Zusammenschlüsse. Der Vorschlag ist durch Beschluss des Kreistages zu bestätigen.
8. Die Zusammensetzung weiterer Ausschüsse und die Aufgaben des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse regeln die Geschäftsordnung und die Zuständigkeitsordnung als Bestandteil der Geschäftsordnung.

§ 12

Ausländerbeirat

Der Kreistag bildet bei Bedarf einen Ausländerbeirat.

§ 13

Kinder- und Jugendbeirat

1. Der Landkreis Ilm-Kreis bildet einen Kinder- und Jugendbeirat. Der Kinder- und Jugendbeirat bildet die Interessenvertretung junger Menschen im Ilm-Kreis und stärkt die Teilhabe Jugendlicher an politischen Entscheidungen.
2. Der Kreistag/Ausschuss hört den Kinder- und Jugendbeirat grundsätzlich vor einem Beschluss über eine Angelegenheit, die überwiegend Kinder und Jugendliche betrifft, an.
3. Das Nähere regelt eine vom Kreistag zu beschließende gesonderte Satzung.

§ 14

Weitere Beiräte

Der Kreistag kann zu seiner Unterstützung Beiräte bilden. Zusammensetzung und Aufgaben der Beiräte unterliegen der Beschlussfassung des Kreistages.

§ 15

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter des Landkreises Ilm-Kreis

1. Der Kreistag wählt einen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Ilm-Kreis und dessen Stellvertreter für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages.
2. Die Modalitäten der Wahl, die Aufgaben und die Entschädigung des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Ilm-Kreis und seiner Stellvertreter werden in einer gesonderten Satzung geregelt.

§ 16

Ehrenbezeichnung

1. Personen, die nach dem 06. Mai 1990 als Mitglieder des Kreistages ihr Mandat mindestens 3 volle Wahlperioden ausgeübt haben, können die Ehrenbezeichnung „Ehrenmitglied des Kreistages“ erhalten. Die Verleihung der Ehrenbezeichnung ist in feierlicher Form in einer Sitzung des Kreistages unter Aushändigung einer Urkunde und einer Ehrennadel durch den Landrat vorzunehmen.
2. Im Regelfall soll die Ehrung nach dem Ausscheiden aus dem Kreistag erfolgen. Der Kreistag beschließt über die Verleihung der Ehrenbezeichnung auf Vorschlag des Kreisausschusses.
3. Der Kreistag kann die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 17**Entschädigung**

1. Die Kreistagsmitglieder erhalten zur Abgeltung des Aufwandes, der ihnen für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der weiteren Ausschüsse sowie an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Sitzungen des Kreistages dienen, entsteht, einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 290,00 €. Der monatliche Sockelbetrag nach Absatz 1 Satz 1 dieses Paragraphen gilt als Monatsregelung, d. h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrücken eines Kreistagsmitgliedes. Für die Teilnahme an Sitzungen in Form von Präsenzsitzungen sowie in Form von Video- oder Hybridkonferenzen nach § 6 dieser Hauptsatzung der vg. Gremien wird ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 23,00 €, sofern sie Mitglied des entsprechenden Gremiums sind, gewährt. Das Sitzungsgeld kommt auch dann zur Anwendung, wenn zu bestimmten Sachverhalten die Fraktionsvorsitzenden sowie die damit befassten Ausschüsse des Kreistages des Ilm-Kreises bzw. deren Vorsitzende an Sitzungen anderer Ausschüsse des Kreistages des Ilm-Kreises teilnehmen. Fraktionslose Kreistagsmitglieder, denen die Mitwirkung in einem Ausschuss zugewiesen wurde, erhalten für die Teilnahme an diesen ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 23,00 €. Dazu ist eine schriftliche Einladung erforderlich. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Sitzungen des Kreistages nicht überschreiten. Die Abrechnung erfolgt monatlich.
2. Sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 26 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 23,00 €. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich. Bei der Hinzuziehung von Sachverständigen im Ausnahmefall erhalten diese ein Sitzungsgeld in Höhe von 23,00 €.
3. Die in den Absätzen 1 und 2 festgesetzten Sitzungsgelder gelten für eine Sitzung. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gewährt werden.
4. Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 26 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises erhalten einen Ersatz ihrer Auslagen, insbesondere die Fahrtkosten, die ihnen durch Fahrten von der Wohnung zum Tagungsort und zurück entstehen, erstattet. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird eine Entschädigung gemäß Thüringer Reisekostengesetz gewährt. Dies gilt auch für Fahrten zu Sitzungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, wenn nicht die Institution selbst die Kosten erstattet. Bei mehreren Wohnungen ist von der für das Ehrenamt maßgeblichen Hauptwohnung auszugehen.
5. Die Dienstreiseordnung des Kreistages des Ilm-Kreises erlässt der Kreisausschuss des Kreistages des Ilm-Kreises.
6. Das Kreistagsmitglied, der sachkundige Bürger und weitere Mitglieder in Ausschüssen können schriftlich gegenüber dem Landkreis ganz oder zum Teil auf die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 17 und § 19 dieser Hauptsatzung verzichten.

§ 18**Verdienstaussfallersatz**

1. Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 26 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises haben Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaussfalls. Das gilt für die Teilnahme an Kreistags-, Kreisausschuss-, weiteren Ausschuss- und Fraktionssitzungen sowie für Sitzungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, wenn nicht die Institution selbst die Kosten erstattet.
2. Unselbstständig Erwerbstätige, bei denen der Arbeitgeber Lohn- und Gehaltsabzüge für die Sitzungsteilnahme vor-

nimmt, erhalten den Verdienstaussfall erstattet. Der Verdienstaussfall ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

3. Selbstständige erhalten eine Verdienstaussfallpauschale in Höhe von 20,00 € pro volle Stunde. Die Selbstständigkeit ist nachzuweisen.
4. Personen, die nicht erwerbstätig sind, erhalten, sofern sie einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, einen Regelstundensatz von 10,00 € pro volle Stunde. Beginn und Ende dieser Situation ist mit einer persönlichen Erklärung anzuzeigen.
5. Der tägliche Höchstbetrag der Pauschalentschädigung beträgt das Vierfache der Stundenpauschale, wobei die Endzeit für die Erstattung von Verdienstaussfallersatz auf 19.00 Uhr festgelegt wird.
6. Die Ersatzleistungen nach diesem Paragraphen werden nur auf Antrag für die tatsächliche Dauer der Teilnahme und unter Berücksichtigung der Fahrzeit mit einem PKW (bei Benutzung des ÖPNV gemäß dem geltenden Fahrplan) gewährt.

§ 19

**Aufwandsentschädigung für den Kreistagsvorsitz,
die Vorsitzenden weiterer Ausschüsse
und die Fraktionsvorsitzenden**

1. Für alle mit der Leitung einer Kreistagssitzung verbundenen Aufgaben wird neben der Entschädigung nach §§ 17 und 18 dieser Hauptsatzung eine monatliche Aufwandsentschädigung als Pauschale in Höhe von 200,00 € an den Vorsitzenden gezahlt.
2. Die Vorsitzenden der weiteren Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach §§ 17 und 18 dieser Hauptsatzung gewährt werden, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 €.
3. Stellvertretende Kreistagsvorsitzende, stellvertretende Ausschussvorsitzende sowie stellvertretende Fraktionsvorsitzende erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach den §§ 17 und 18 dieser Satzungen gewährt werden, für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 45,00 €.
4. Die monatliche Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 und 2 dieses Paragraphen gilt als Monatsregelung, d. h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrücken eines Kreistagsmitgliedes.

§ 20

**Entschädigung der ehrenamtlichen Kreiswegewarte für das
Wanderwegenetz sowie das Radwegenetz des Ilm-Kreises
und der Pilzsachverständigen des Ilm-Kreises**

1. Die ehrenamtlichen Kreiswegewarte für das Wanderwegenetz sowie das Radwegenetz des Ilm-Kreises erhalten für den Zeit- und Arbeitsaufwand im Rahmen ihrer Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 € pro Quartal. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.
2. Als Auslagen werden genehmigte Reisekosten auf der Grundlage des Thüringer Reisekostengesetzes sowie nachgewiesene notwendige Sachaufwendungen für Material im Zusammenhang mit der Tätigkeit, die im Vorfeld abzustimmen sind, erstattet. Die Abrechnung erfolgt monatlich. Die Einzelheiten werden gesondert geregelt.
3. Die ehrenamtlichen Pilzsachverständigen des Ilm-Kreises erhalten für den Zeit- und Arbeitsaufwand im Rahmen ihrer Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 € pro Halbjahr. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich. Die weiteren Einzelheiten werden vom Kreistag festgelegt.

§ 21**Landrat**

1. Der Landrat ist der Leiter des Landratsamtes, gesetzlicher Vertreter und Repräsentant des Landkreises. Er gehört dem Kreistag als stimmberechtigtes Mitglied an.

2. Dem Landrat obliegen die in § 107 ThürKO genannten Aufgaben.
3. Als laufende Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 ThürKO gelten auch:
 - a) Vergaben von
 - Lieferungen und Dienstleistungen insbesondere aufgrund von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im Sinne von § 103 Abs. 2 und Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bei einem Gesamtbetrag bis zu 125.000,00 € (Netto).
 - Bauleistungen einschließlich Straßenbauleistungen im Sinne von § 103 Abs. 3 GWB bis 200.000,00 € (Netto).
 - Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 HOAI bis 125.000,00 € (Netto).
 - b) Stundungen bis 25.000,00 € und Erlass bei Beträgen bis zu 2.500,00 € der dem Landkreis zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben. Davon abweichend in Fällen von Stundungen nach § 59 Bundeshaushaltsordnung bis 30.000,00 € und beim Erlass von Forderungen nach § 44 SGB II bis 15.000,00 € gemäß der jeweils gültigen Vereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter Ilm-Kreis zum Zusammenwirken bei der Übertragung des Forderungseinzuges als Leistung nach § 44b Abs. 4 SGB II.
 - c) Klageerhebung vor dem Amtsgericht in zivilrechtlichen Sachen.
 - d) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen über Forderungen bis 15.000,00 €.
 - e) Entscheidungen über überplanmäßige Ausgaben bis zu 25.000,00 € und bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 12.500,00 €, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.
 - f) Verkauf und Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Verkehrswert 37.500,00 € nicht überschreitet und der Verkauf oder der Tausch zum vollen Verkehrswert erfolgt.
Werden mehrere Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die in einem wirtschaftlichen oder räumlichen Zusammenhang stehen, innerhalb eines Haushaltsjahres verkauft oder getauscht, so ist deren Wert zusammenzurechnen.
 - g) Die Bewirtschaftung von Geldanlagen aus Mitteln der Rücklage.
4. Der Kreistag überträgt dem Landrat zur selbstständigen Erledigung alle Entscheidungen, die der Landrat als gesetzlicher Vertreter des Landkreises in Gesellschafterversammlungen zu treffen hat und für die grundsätzlich die Zuständigkeit des Kreistages gegeben ist; ausgenommen hiervon sind Entscheidungen über Angelegenheiten, die nach § 105 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung nicht auf beschließende Ausschüsse übertragen werden können.

§ 22

Beigeordnete

1. Der Landkreis hat einen hauptamtlichen und einen ehrenamtlichen Beigeordneten. Die Beigeordneten sind Stellvertreter des Landrates bei dessen Verhinderung. Der hauptamtliche Beigeordnete geht dem ehrenamtlichen Beigeordneten in der Reihenfolge der Stellvertretung vor.
2. Der hauptamtliche Beigeordnete wird vom Kreistag für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Das Wahlverfahren regelt § 110 ThürKO.
3. Der ehrenamtliche Beigeordnete wird vom Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreisrates gewählt.

§ 23

Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Beigeordneten

1. Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 367,00 €.

2. Für die Zeit der Urlaubs- und Krankheitsvertretung des Landrates kommt eine Entschädigung von einem Dreißigstel des Grundgehaltes des Landrates für jeden angefangenen Kalendertag hinzu. Die monatlichen Entschädigungen nach vorstehend Absatz 1 und vorstehend Satz 1 dürfen dabei zusammen nicht die Höhe des monatlichen Grundgehalts des Landrates überschreiten (Höchstgrenze gemäß § 3 Abs. 3 ThürAufEVO).

§ 24

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

1. Der Kreistag entscheidet über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Unterschriftslisten mit dem vom Landrat ermittelten Ergebnis durch Beschluss. Der Landrat erlässt zu dem Beschluss des Kreistages einen Bescheid, der mit entsprechender Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung der Vertrauensperson unverzüglich zuzustellen ist.
2. Ist die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt und hat der Kreistag dem Antrag durch eigenen Beschluss nicht stattgegeben, wird das gestellte Begehren den Bürgern zur Entscheidung in geheimer Abstimmung vorgelegt. Die Bestimmungen des Thüringer Landeswahlgesetzes (ThürLWG) und der Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) sowie des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) finden entsprechende Anwendung soweit sich aus dem Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) nichts anderes ergibt. Den Termin zur Abstimmung legt die Rechtsaufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Landkreis und der Vertrauensperson fest.
3. In der Bekanntmachung des Termins der Abstimmung ist darauf hinzuweisen, dass die Abstimmung über das Bürgerbegehren geheim ist. Weiterhin sind in der Bekanntmachung der Inhalt des Bürgerentscheids und weitere Informationen zu seiner Durchführung, Mindestumfang gemäß § 19 Abs. 3 ThürEBBG, zu bezeichnen. Der Landkreis hat jedem stimmberechtigten Bürger darüber hinaus spätestens 22 Tage vor dem Tag der Abstimmung Informationsmaterial über den Bürgerentscheid, Inhalt gemäß § 19 Abs. 4 S. 2 ThürEBBG, zukommen zu lassen. Der Landkreis kann die Mitgliedsgemeinden mit der Verteilung des Informationsmaterials an seiner Stelle beauftragen.
4. Der Bürgerentscheid wird vom Landrat und einem von ihm benannten Stellvertreter geleitet und durchgeführt.
5. Zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses bildet der Landrat einen Ausschuss. Dieser Ausschuss besteht aus dem Landrat und jeweils einem Beisitzer der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen. Im Übrigen ist für die Bildung von Stimmbezirken und von Abstimmungsvorständen § 5 Abs. 1 und 2 ThürKWG sinngemäß anzuwenden.
6. Es dürfen nur amtliche Stimmzettel verwendet werden. Die Stimmzettel müssen so gestaltet sein, dass die Abstimmungsfrage mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann.
7. Die Stimmabgabe ist geheim. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will. Den amtlichen Stimmzettel erhält der Abstimmungsberechtigte nach Betreten des Abstimmungsraumes und Feststellung seiner Abstimmungsberechtigung. Die zur Gewährleistung einer geheimen Abstimmung aufzustellenden Wahlzellen oder anderweitigen Schutzvorrichtungen sind bei der Stimmabgabe zu benutzen.
8. Die Teilnahme an der geheimen Abstimmung in Briefform ist unter Beachtung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes zur Briefwahl zulässig.
9. Das endgültige Abstimmungsergebnis stellt der nach vorstehendem Abs. 5 zu bildende Ausschuss fest.

10. Der Bürgerentscheid und das Ergebnis des Bürgerentscheids werden von dem Landkreis und von den Mitgliedsgemeinden öffentlich bekannt gemacht.

§ 25

Bekanntmachungen und Bekanntgaben

1. Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen (Stellenausschreibungen, Grundstücksverkäufe) - ohne solche gemäß nachfolgend Ziff. 2 und Ziff. 5 - sowie die öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsakten des Landkreises werden, unabhängig von anderweitig vorgeschriebenen Veröffentlichungen, im Amtsblatt „Amtsblatt des Ilm-Kreises“ vollzogen. Ist Eile geboten, wird der verfügende Teil des öffentlich bekannt zu machenden Verwaltungsaktes an den Anschlagtafeln im Landratsamt Ilm-Kreis in Arnstadt, Ritterstraße 14, und in der Außenstelle des Landratsamtes Ilm-Kreis in Ilmenau, Krankenhausstraße 12a, ausgehängt.
2. Die Satzungen und Rechtsverordnungen des Landkreises, die Beschlüsse des Kreistages und seiner beschließenden Ausschüsse sowie Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages werden im Amtsblatt „Amtsblatt des Ilm-Kreises“ öffentlich bekannt gemacht. In Eilfällen wird davon abweichend die Veröffentlichung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Kreistages spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung in den Tageszeitungen „Freies Wort“ und „Thüringer Allgemeine“ und auf der Homepage des Ilm-Kreises vollzogen. In der öffentlichen Bekanntmachung einer Sitzung des Kreistages in Form einer Video- oder Hybridkonferenz nach § 6 Abs. 2 dieser Hauptsatzung ist der öffentlich zugängliche Raum zu benennen.
Davon abweichend werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der beschließenden Ausschüsse durch öffentlichen Aushang im Landratsamt Ilm-Kreis in Arnstadt, Ritterstraße 14, und in der Außenstelle des Landratsamtes Ilm-Kreis in Ilmenau, Krankenhausstraße 12a, sowie auf der Homepage des Ilm-Kreises bekannt gemacht.
Angelegenheiten, über die ein Beschluss nach § 36 a Abs. 2 ThürKO im Umlaufverfahren gefasst werden soll, werden vor der Beschlussfassung im Amtsblatt „Amtsblatt des Ilm-Kreises“ öffentlich bekannt gemacht. In Eilfällen erfolgt davon abweichend die Veröffentlichung in den Tageszeitungen „Freies Wort“ und „Thüringer Allgemeine“ und auf der Homepage des Landkreises Ilm-Kreis.
3. Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe nach GWB, VgV, VOB, UVgO und ThürVgG werden auf einer elektronischen Vergabeplattform sowie auf der Homepage

des Ilm-Kreises bekannt gemacht. Dieses gilt unabhängig davon, ob das Vergabeverfahren elektronisch oder papiergebunden durchgeführt wird. Sonstige Bestimmungen über die Veröffentlichungen von Vergabebekanntmachungen, so u. a. im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft, bleiben unberührt.

4. Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch erfolgen, dass sie beim Landratsamt niedergelegt werden und auf die Niederlegung bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung hingewiesen wird.
5. Die öffentliche Bekanntmachung der vom Wahlausschuss als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die Kreistagsmitglieder, § 27 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG), § 18 ThürKWG i. V. m. § 50 Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) erfolgt in den Tageszeitungen „Freies Wort“ und „Thüringer Allgemeine“ und auf der Homepage des Ilm-Kreises.

§ 26

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Hauptsatzung gelten jeweils in männlicher Form, in weiblicher Form und divers.

§ 27

In-Kraft-Treten

1. Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Damit tritt die Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 19. November 2019, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 13/2019 vom 3. Dezember 2019, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 5. Januar 2021, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 2/2021 vom 9. Februar 2021, außer Kraft.

Arnstadt, den 07. Dezember 2021

Petra Enders
Landrätin des Ilm-Kreises

(Siegel)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften (VG)


- Kreisgrenze
- Gemeinde-/ VG-Grenze
- Stadt
- Gemeindegemeinschaft
- Ortsteil

TAGESORDNUNG DER 18. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 26. JANUAR 2022, 14:00 UHR, PER VIDEOKONFERENZ

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 evtl. Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben durch die Landrätin des Ilm-Kreises
- 1.3 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.4 Bestätigung des Fortbestandes der durch die Landrätin festgestellten Notlage nach § 112 i.V.m. § 36a ThürKO i.V.m. § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Ilm-Kreises und § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Ilm-Kreises
- 1.5 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.6 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 29. September 2021
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 16. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 29. September 2021
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4. Haushaltsplanung 2022
 - 4.1 Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2022 sowie des Finanzplanes des Ilm-Kreises für die Jahre 2021 bis 2025
 - 4.2 Beratung und ggf. Entscheidung zu haushaltsrelevanten Beschlussvorlagen
 - 4.2.1 Entscheidung zum Grundsatzbeschluss zu den Haushaltseckdaten 2022
 - 4.2.2 Grundsatzbeschluss zu Sanierungsmaßnahmen an der GS Holzhausen
 - 4.2.3 Einbringung des Grundsatzbeschlusses zur Ausstattung der Schulen mit raumlufttechnischen Anlagen
 - 4.2.4 Förderung der Sirenenanlagen durch den Landkreis
 - 4.2.5 ggf. Beratung und Entscheidung zu weiteren haushaltsrelevanten Beschlussvorlagen
5. Einwohnerfragestunde in der Zeit von 15:30 bis 16:30 Uhr
Aus aktuellem Anlass werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, Anfragen an die Landrätin ggf. auch schriftlich bis zum 25.01.2022 einzureichen (per Post: Landratsamt Ilm-Kreis, Kreistagsbüro, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt/per E-Mail: kreistag@ilm-kreis.de). Die Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern an der Videokonferenz ist im Raum 240 des Landratsamtes Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, möglich und aufgrund des Infektionsschutzes auf 5 Personen begrenzt.
Hinweise zur Teilnahme an der Videokonferenz am 26.01.2022 im Raum 240:
 1. **Ab dem Betreten des Landratsamtes ist zwingend eine qualifizierte (ausschließlich FFP2 oder vergleichbar iSd § 6 Abs.2 Satz 1 Nr. 2 ThürSARS-CoV-2-lfS-MaßnVO) Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese Tragepflicht gilt bis zum vollständigen Verlassen des Veranstaltungsortes.**
 2. **Zugangsbeschränkung entsprechend der tagesaktuellen SARS-CoV-2-Verordnungslage gültig für den Ilm-Kreis und erweitert für das Landratsamt des Ilm-Kreises.**
 3. **Es wird um Anmeldung über das Kreistagsbüro unter o. g. E-Mail-Adresse bzw. Telefon-Nr. 03628 – 738 106, 738 107 oder 738 129, gebeten, um das Zugangsmanagement zu vereinfachen.**
 6. Anträge, Informationen und Mitteilungen
 - 6.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
 - 6.2 Information über Änderungen zum Bauausführungstermin und zur Kostensteigerung des Multifunktionsgebäudes am Schulstandort der Staatlichen Grundschule „Am Stollen“ und der Staatlichen Regelschule „Geschwister Scholl“ in Ilmenau
 - 6.3 Information zur Umsetzung der „Vergabegrundsätze der Thüringer Ehrenamtsstiftung“ zur Förderung ehrenamtlichen Engagements im Ilm-Kreis und zum Sachstand Thüringer Ehrenamtscard
 - 6.4 Information zum Stand der Umsetzung des Digitalpakts Schule Bund Länder 2019 - 2024 im Ilm-Kreis
 - 6.5 Information zu den Verhandlungen mit dem OB Suhl zu einer Verwaltungsvereinbarung die GS in Stützerbach und Gräfenroda, die RS Schmiedefeld und die TGS Gräfenroda betreffend
 - 6.6 Informationen zur Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen
 - 6.7 Information über eine Eilentscheidung der Landrätin zu einer überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle Erweiterungs-, Um- und Ausbau Schulgebäude Schloßplatz 2 Arnstadt
 - 6.8 Information über eine Eilentscheidung der Landrätin zu einer überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle Erweiterungs-, Um- und Ausbau RS Geraberg
 - 6.9 Informationen der Landrätin
 - 6.10 Sonstiges
 7. ggf. Einbringung von Grundsatzbeschlüssen
 8. Entscheidung von Beschlussvorlagen
 - 8.1 Drogenproblem im Ilm-Kreis - Wegschauen ist keine Lösung
 - 8.2 Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises
 - 8.3 Beauftragung der Verwaltung zur Vorlage eines Anlagenachweises nach § 76 Abs. 1, 2 und 4 ThürGemHV

BESCHLÜSSE BESCHLIESSENDER AUSSCHÜSSE

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 071-21/20/BWV (08. November 2021)

Der Firma TIMOUROU Wohn- und Stadtraumkonzepte, Karl-Liebknecht-Straße 141, 04275 Leipzig wird der Zuschlag für die Erstellung einer Siedlungsflächenkonzeption „Erfurter Kreuz“ erteilt.

Beschluss-Nr. 072-21/20/BWV (08. November 2021)

Der Firma Gies Dienstleistungen GmbH, Oderstr. 21-23, 35260 Stadtlendorf, wird der Zuschlag für die Reinigungsleistungen, Los 1 - Unterhalts- und Grundreinigung, der Grundschule L. Bechstein, Prof.-Frosch-Str. 26, 99310 Arnstadt, mit einer Vertragslaufzeit vom 03.01.2022 bis 31.12.2024 erteilt.

Beschluss-Nr. 073-21/20/BWV (08. November 2021)

Der Firma Gies Dienstleistungen GmbH, Oderstr. 21-23, 35260 Stadtlendorf, wird der Zuschlag für die Reinigungsleistungen, Los 1 - Unterhalts- und Grundreinigung, der Regelschule Geschwister Scholl, Bergrat-Mahr-Str. 1, 98693 Ilmenau, mit einer Vertragslaufzeit vom 03.01.2022 bis 31.12.2024 erteilt.

Beschluss-Nr. 074-21/20/BWV (08. November 2021)

Der Firma Gies Dienstleistungen GmbH, Oderstr. 21-23, 35260 Stadtlendorf, wird der Zuschlag für die Reinigungsleistungen, Gymnasium Am Lindenberg, Gerhart-Hauptmann-Straße 5, 98693 Ilmenau, mit einer Vertragslaufzeit vom 03.01.2022 bis 31.12.2024 erteilt.

Beschluss-Nr. 075-21/20/BWV (08. November 2021)

Der Firma Gies Dienstleistungen GmbH, Oderstr. 21-23, 35260 Stadtallendorf, wird der Zuschlag für die Reinigungsleistungen, Los 1 - Unterhalts- und Grundreinigung, der Grundschule Am Stollen, Bergrat-Voigt-Str. 51, 98693 Ilmenau, mit einer Vertragslaufzeit vom 03.01.2022 bis 31.12.2024 erteilt.

Beschluss-Nr. 076-21/20/BWV (08. November 2021)

Der Firma Gies Dienstleistungen GmbH, Oderstr. 21-23, 35260 Stadtallendorf, wird der Zuschlag für die Reinigungsleistungen, Los 1 - Unterhalts- und Grundreinigung, Gymnasium Goetheschule Haus 2, Karl-Liebke-Str. 6, 98693 Ilmenau, mit einer Vertragslaufzeit vom 03.01.2022 bis 31.12.2024 erteilt.

Beschluss-Nr. 077-21/20/BWV (08. November 2021)

Der Firma Gies Dienstleistungen GmbH, Oderstr. 21-23, 35260 Stadtallendorf, wird der Zuschlag für die Reinigungsleistungen, Los 1 - Unterhalts- und Grundreinigung, Gymnasium Goetheschule Haus 1, Herderstrasse 44, 98693 Ilmenau, mit einer Vertragslaufzeit vom 03.01.2022 bis 31.12.2024 erteilt.

Beschluss-Nr. 078-21/20/BWV (08. November 2021)

Der Firma Gies Dienstleistungen GmbH, Oderstr. 21-23, 35260 Stadtallendorf, wird der Zuschlag für die Reinigungsleistungen, Los 1 - Unterhalts- und Grundreinigung, der Grundschule/Sporthalle Ziolkowski, Ziolkowskistraße 14, 98693 Ilmenau, mit einer Vertragslaufzeit vom 03.01.2022 bis 31.12.2024 erteilt.

AUFFORDERUNG ZUR TEILNAHME AM INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN ZUM KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN 2021 – 2024 IM ILM-KREIS FÜR DIE OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT IM SOZIALRAUM STADTILM (LB 12) UND DIE SCHULSOZIALARBEIT AN DER TGS STADTILM (LB 23)

Der IIm-Kreis hat einen neuen Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2021 - 2024 am 01. Juli 2020 durch den Kreistag beschlossen und bereits ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Der für diese beiden Projekte ausgewählte Träger wird seine Trägerschaft zum 31. März 2022 beenden.

Das Jugendamt des IIm-Kreises führt deshalb eine erneute Interessenbekundung für diese benannten Leistungsbeschreibungen (LB) durch.

1. Gegenstand des Interessenbekundungsverfahrens

Das Jugendamt des IIm-Kreises führt zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes 2021 - 2024 für die Schulsozialarbeit an der Staatlichen Gemeinschaftsschule Stadtilm und der Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum Stadtilm mit einer Laufzeit vom 01. April 2022 bis 31. Dezember 2024 ein Interessenbekundungsverfahren durch. Grundlage der zu erbringenden Leistung sind die Leistungsbeschreibungen 12 und 23. Beide Projekte sollen zur gelingenden Kooperation einen gemeinsamen Träger haben.

Sollten Sie Interesse an der Wahrnehmung dieser Aufgaben haben, so bitten wir Sie um Ihre schriftliche Bekundung mit Leistungsangebot und Kostenblatt entsprechend den „Bewerbungsbedingungen für das Interessenbekundungsverfahren zum Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2024 im IIm-Kreis“.

2. Anforderungen

Die Leistung soll von einem Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII erbracht werden. Der jeweilige Träger soll bereits nachweisliche Erfahrungen in der Jugendarbeit/-hilfe haben. Die Fachlichkeit des Trägers ist in entsprechender Art und Weise nachzuweisen. Die Beschäftigten des Trägers müssen sich für die Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und über eine entsprechende fachliche Qualifizierung entsprechend dem Fachkräfteangebot im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen verfügen. Gesucht wird ein Träger, der über Erfahrungen mit der genannten Zielgruppe und über geeignete Räumlichkeiten und Personal verfügen sowie bedarfsgerechte Konzepte zur Umsetzung der jeweiligen Leistungsbeschreibung verfügt.

Die fach- und sachgerechte Durchführung hat durch die Beschäftigten des Trägers zu erfolgen. Die Koordination sowie fachliche Begleitung der geförderten Projekte obliegt dem Jugendamt des IIm-Kreises.

3. Auswahlverfahren

Gibt es nur einen Interessenten für diese Leistungsbeschreibung bestätigt das Jugendamt anhand der eingereichten Interessenbekundung die Auswahl. Entspricht die Interessenbekundung nicht den Anforderungen wird der Träger zur Ergänzung seiner Angaben aufgefordert.

Gibt es mehrere Interessenten für diese Leistungsbeschreibung wird die Auswahl des Trägers vom Jugendhilfeausschuss vorgenommen. Die betreffenden Träger werden zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Interessenbekundungsverfahren nicht um ein Vergabeverfahren handelt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht und kann aus der Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren nicht abgeleitet werden.

4. Bewerbung, Frist

Geeignete Träger, die Interesse an einer Beteiligung bei der Umsetzung der Leistungen haben, werden aufgefordert, sich zu bewerben. Ihre Interessenbekundung soll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Darstellung des Trägers, insbesondere seine Erfahrungen und Referenzen im Bereich Jugendhilfe
- Umsetzungsplanung (Konzept), mit der die jeweilige Leistungsbeschreibung umgesetzt werden soll. Dazu gehören u. a.
 - Bestandsanalyse vor Ort (Sozialraum) mit
 - Beschreibung der Rahmenbedingungen
 - Zielgruppe vor Ort
 - Bedarfsanalyse mit
 - Schwerpunkten und Fazit der zukünftigen Arbeit
 - Qualitätsentwicklung und -sicherung

Zusätzlich gehört dazu ein Kostenblatt zur finanziellen Planung der Leistung.

Sämtliche Unterlagen zum Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2024 stehen auf der Homepage des IIm-Kreises - Verwaltung - Jugendamt - Downloads zur Verfügung.

Telefonische Auskunft erteilt: Herr Erich Rindermann (03628 738650)

Die Interessenbekundung einschließlich der erforderlichen Unterlagen ist in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Interessenbekundungsverfahren KJFP 2021 - 2024, Leistungsbeschreibung Nr. XX“ schriftlich zu richten an:

Landratsamt IIm-Kreis
Jugendamt
Erfurter Str. 26
99310 Arnstadt

Die Frist für die Abgabe der Beiträge zum Interessenbekundungsverfahren wird auf den **25. Februar 2022** festgelegt (Posteingang).

Eine Erstattung von Kosten, die durch die Beteiligten am Interessenbekundungsverfahren entstehen, ist ausgeschlossen.

GESAMTBERICHT ÜBER DEN ÖFFENTLICHEN STRASSENPERSONENNAHVERKEHR

Der Gesamtbericht über die in den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖStPNV) für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 im Zuständigkeitsbereich des Landkreises IIm-Kreis fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber öffentlicher Dienste sowie die diesen Betreibern gewährten Ausgleichsleistungen zur Abgeltung von Belastungen aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen

Verpflichtungen ist gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 auf der Internetseite der IIm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH (www.ikpv.de) veröffentlicht und kann in der Außenstelle des Landratsamtes, Ichtershäuser Straße 31, 99310 Arnstadt eingesehen werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES ZWECKVERBANDES WASSER- UND ABWASSER-VERBAND ILMENAU ZUR EINREICHUNG VON FÖRDERMITTELANTRÄGEN ZUR FÖRDERUNG DES ERSATZNEUBAUS ODER DER NACHRÜSTUNG VON KLEINKLÄRANLAGEN

Der Zweckverband gibt für seinen abwasserseitigen Wirkungskreis hiermit öffentlich bekannt, dass auch im Jahr **2022** die Möglichkeit der Förderung von Kleinkläranlagen besteht. Grundlagen zur Feststellung der Förderfähigkeit sind die Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen vom 13.08.2018 (veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 33/2018, Seite 1035-1039) sowie das 2021 fortgeschriebene Abwasserbeseitigungskonzept des Zweckverbandes (im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 9/2021 öffentlich bekannt gemacht). Zuwendungsfähig sind Ausgaben für dem Stand der Technik entsprechende Kleinkläranlagen im Sinne § 2 Nummer 10 Thüringer Wassergesetz (ThürWG):

- für den Ersatzneubau oder Nachrüstung von Kleinkläranlagen für ein oder mehrere Grundstücke, die gemäß Abwasserbeseitigungskonzept **nie an eine öffentliche Abwasseranlage** angeschlossen werden (**Direkteinleiter**).
- für den Ersatzneubau oder Nachrüstung von Kleinkläranlagen für ein oder mehrere Grundstücke, **die an einen kommunalen Kanal angeschlossen sind**, gemäß Abwasserbeseitigungskonzept jedoch **nie an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage** angeschlossen werden (**Teilortska-nalkunden**).
Dazu gehört auch die erstmalige Errichtung einer Kleinkläranlage, wenn das vom Grundstück stammende Abwasser bisher ohne Vorreinigung eingeleitet wurde.
- für den Neubau von Kleinkläranlagen im Rahmen der kommunalen Abwasserbeseitigung.

Es gelten folgende Festbeträge:

- für Ersatzneubau 2.500,00 € (4 EW Anlage) + 250,00 je weiterem EW
- für Nachrüstung 1.250,00 € (4 EW Anlage) + 125,00 € je weiterem EW

Der betreffende Personenkreis wird hiermit aufgefordert, für die Kleinkläranlagen, die 2022 durch einen Ersatzneubau erneuert oder nachgerüstet werden sollen, beim Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21 die Fördermit-telanträge einzureichen (bis spätestens 30.09.2022).

Bei Direkteinleitern ist dem Antrag gemäß Punkt 7.1.2 der Richtlinie eine Kopie der wasserrechtlichen Erlaubnis beizufügen. Es können nur vollständige und fehlerfreie Antragsunterlagen an die bewilligende Stelle weitergereicht werden.

Die Antragsformulare sind entweder im Kundenzentrum Bereich Abwasser des WAVI Ilmenau (Hüttengrund 8, 98693 Ilmenau) während der Dienstzeiten oder auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank zum Download unter www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Kleinklaeranlagen erhältlich.

Der Zweckverband weist ausdrücklich darauf hin, dass mit dem Ersatzneubau oder der Nachrüstung von Kleinkläranlagen erst dann begonnen werden darf, wenn die Förderung durch die Thüringer Aufbaubank bewilligt worden ist bzw. die Zustimmung zu einem vorzeitigen Vorhabensbeginn vorliegt.

Der Maßnahme- bzw. Vorhabensbeginn ist der Zeitpunkt der Auftragsvergabe.

Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstückes gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

Zweckverband Wasser- und Dienstzeiten:

Abwasser- Verband Ilmenau	Mo. bis Do.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Naumannstraße 21	und	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
98693 Ilmenau	Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ilmenau, 05.01.2022

Dr. Daniel Schultheiß

Verbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG DES WASSER-/ABWASSERZWECK- VERBANDES ARNSTADT ZU ENTSORGUNGSTERMINEN FÜR FÄKALSCHLAMMENTSORGUNG



Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlammentsorgung im Verbandsgebiet für den Monat Februar 2022 bekannt.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Die Entsorgung wird durchgeführt

31.01.2022	bis	04.02.2022	Elxleben
07.02.2022	bis	15.02.2022	Osthausen
17.02.2022	bis	23.02.2022	Wülfershausen
24.02.2022	bis	04.03.2022	Alkersleben

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung